

**KINDERTAGESBETREUUNG
IM ZOLLERNALBKREIS
2012**

IMPRESSUM:

KREISJUGENDAMT

**FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
PFLEGEKINDERFACHDIENST**

OKTOBER 2012

Bericht zu Bildung – Erziehung – Betreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Zollernalbkreis

Wie in den beiden Vorjahren legt die Kreisverwaltung wieder einen Bericht zur Kindertagesbetreuung vor. Die Berichte der Vorjahre enthalten grundlegende Informationen zur Kindertagesbetreuung, die im Wesentlichen noch immer gültig sind, so dass in diesem Bericht auf diese Grundlagen verzichtet und diesbezüglich auf die Vorjahresberichte verwiesen wird.

Ähnliche allgemeinere Informationen zur Kindertagesbetreuung sind im Kapitel 3.1 im Bildungsbericht 2011 des Landkreises (Bildungslandschaft Zollernalb)¹ zu finden.

Schwerpunkt dieses Kurzberichts sind die Gegenüberstellung und das Aufzeigen der Trends in Bezug auf den erreichten und weiterhin anvisierten Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung in Bund, Land und dem Zollernalbkreis.

Grundlagen für diesen Bericht sind:

- ❖ **Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes**
(Bericht der Bundesregierung 2012 nach §24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010)²
- ❖ **Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg** – Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2011 , (KVJS, Landesjugendamt)³
- ❖ **Datenblätter** zur Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis, Erhebung im Oktober 2012, Stichtag 01.03.2012 *(An dieser Stelle sei den jeweiligen Verantwortlichen ganz herzlich für die rasche Erstellung der Datenblätter innerhalb des sehr knappen Zeitkorridors gedankt!)*

Ergänzend zum Thema sei an dieser Stelle das Magazin des Deutschen Jugendinstituts DJI 2/2012 zur vertiefenden Lektüre empfohlen, das viele Aspekte des Berichts in gut und leicht lesbare Form noch weiter ausführt.⁴

Mit dem Bericht erfüllt die Kreisverwaltung die gesetzliche Pflicht nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) jährlich über den Ausbaustand und die geplanten Ausbaustufen zu berichten. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten und soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Hiernach haben ab dem 1. August 2013 Kinder bereits mit dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Hierzu ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote in Kinderkrippen, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und in der Kindertagespflege notwendig. Während für den Bund als Orientierungsgröße 35 % Versorgungsgrad angenommen werden, wird als Orientierungswert von einem landesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von insgesamt **34 % für Kinder unter 3 Jahren** ausgegangen. In Baden-Württemberg sollen die benötigten Betreuungsplätze zu **50 % in Krippen**,

¹ <http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/get/272616> , Zugriff 4.10.2012

² <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/dritter-zwischenbericht-kifoeg.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> , Zugriff: 4.10.2011

³ <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html> , Zugriff: 4.10.2011

⁴ http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull98_d/DJIB_98.pdf, Zugriff am 15.10.2012

zu **30 % in altersgemischten Gruppen** und zu **20 % in der Kindertagespflege** geschaffen werden.⁵ (Der Bund nennt als Ziel die Schaffung von 70 % in Kindertageseinrichtungen und 30% in der Kindertagespflege).

Die genannten **Quoten** sind allerdings lediglich als **Orientierungsgrößen** zu verstehen, die helfen sollen, den geforderten **bedarfsgerechten** Ausbaubedarf vor Ort zu ermitteln.

Das Gesetz sieht im Wortlaut nämlich folgendes vor:

Gesetzestext	Anmerkung <i>Zielgruppe</i>
<p>„§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn</p> <p>1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder</p> <p>2. die Erziehungsberechtigten</p> <p style="margin-left: 20px;">a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,</p> <p style="margin-left: 20px;">b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder</p> <p style="margin-left: 20px;">c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.</p> <p>Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>	<p>Kinder unter 1 Jahr</p>
<p>(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.</p>	<p>Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre</p>
<p>(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.</p>	<p>Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt</p>
<p>(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.</p>	<p>Schulpflichtige Kinder (z.B. in Horten)</p>
<p>(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.</p>	

⁵ <http://wwwext.stala.bwl.de/Veroeffentl/111410001.pdf>, S. 16, Zugriff: 10.10.2012

Landesrecht Baden-Württemberg : { Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), §3, Abs. 2a)6 : Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.}	Pflicht der Erziehungsberechtigten: Anmeldung des Bedarfs: 6 Monate vorher
(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“	

Derzeit konzentrieren sich die Ausbaubemühungen vor allem auf Angebote für Kinder von einem bis zu drei Jahren, weil hier dann ein subjektiv-öffentlicher Rechtsanspruch bestehen wird. Derzeit ist noch etwas unklar, welchen Anforderungen die Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs genügen müssen. Umfang der Betreuungszeiten, Entfernung, Wunsch- und Wahlrecht seien hier nur als Stichworte genannt. Derzeit treibt die Furcht vor einer Klagewelle mit Schadensersatzforderungen den Ausbau weiter voran. Fragen und Antworten zu möglichen Klagen füllen derzeit viele Internetseiten. Allerdings gibt es zu diesem Thema auch Äußerungen, die die Gefahr einer Klagewelle aus ganz pragmatischen Gründen hinterfragen.⁷

Grundsätzlich ist es so, dass „die Gewährleistung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (also dem Landratsamt) obliegt. Dieser ist rechtlich gesehen der Adressat einer möglichen Klage bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs. Aufgabe der Kommune ist es, im Sinne der kommunalen Bedarfsplanung nach §3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG, Ba.-Wü.) auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und –pflege hinzuwirken. Sie erhalten dafür finanzielle Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), weshalb sie vorrangig in der Pflicht sind, ausreichend Plätze vorzuhalten. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Um einer Unterversorgung entgegenzuwirken, kommt einer frühzeitigen Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu.“⁸ Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Städte und Gemeinden regelmäßig ihrer Pflicht nach §3 KiTaG, Abs. (3) nachkommen, und ihre Bedarfsplanung wie u.a. durch die im vorliegenden Bericht enthaltenen Datenblätter dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzeigen.

Der Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht nun schon seit 1996.

Das Gesetz verpflichtet (objektiv-rechtliche Verpflichtung) allerdings auch noch zur Schaffung weiterer bedarfsgerechter Angebote:

- ✓ für Kinder unter einem Jahr,
- ✓ Ganztagesangebote für Kinder im Kindergartenalter
- ✓ und für Kinder im Schulalter.

In der Fachberatungstätigkeit fallen hier die von den Erziehungsberechtigten genannten Bedarfe an Ganztagesangeboten für Kindergartenkinder und Schulkinder in den ersten beiden Grundschuljahren auf, aber auch noch fehlende Ferienbetreuungsangebote für (Grund-)Schulkinder werden häufig als eine sehr schwierige Aufgabe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

⁶ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#|r-KiTaGBW2009rahmen>, Zugriff: 10.10.2012

⁷ <http://mehr-kitas.de/presseberichte/zeitungsartikel-zum-thema/>, Zugriff am 15.10.2012

⁸ aus einem Rundschreiben des Landesjugendamts beim KVJS vom 5.10.12

A. Der Ausbaustand auf Bundesebene

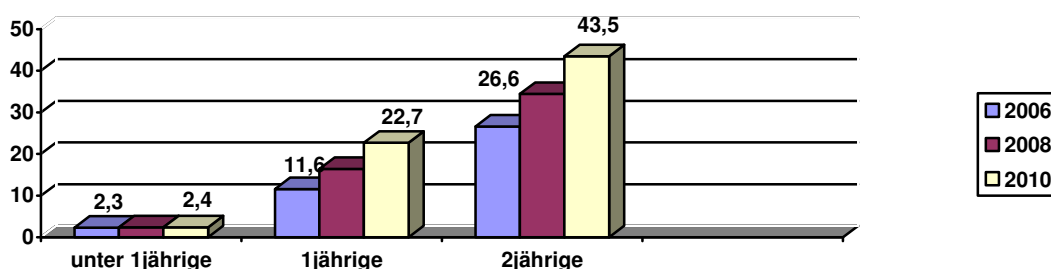
Anfang Juni 2012 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den „Dritten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (nach §24a Abs. 5 SGB VIII)“ aus dem im Folgenden wesentliche Ergebnisse dargestellt werden.

Die Aussagen in diesem Bericht beziehen sich auf das **Berichtsjahr 2011**. Zum Stichtag des Berichts am 1. März 2011 besuchten insgesamt 25,4% aller unter 3jährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut, und damit 2,3% mehr als im Vorjahr.

Bundes- und Landesstatistik nennen für unseren Landkreis eine Betreuungsquote von knapp über 15 %. Den Angaben der Kommunen zufolge ist diese Quote höher.

Die z.T. starke Differenz der Zahlen rührt unter anderem daher, dass rein rechnerisch fünf unter 3jährige Kinder in altersgemischten Gruppen betreut werden könnten, wobei dies in der Praxis (insbesondere zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung bezüglich der *tatsächlichen* Besuchsquoten) eher weniger häufig der Fall ist.

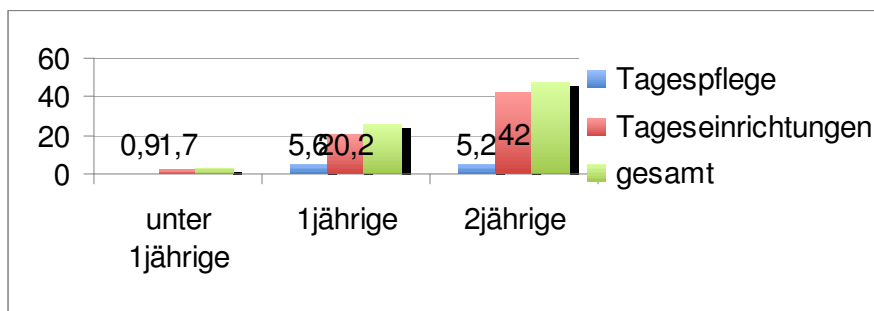
Sehr deutlich geht aus der Bundesstatistik erneut hervor, dass die Frage nach *der* Betreuungsquote unter 3jähriger Kinder viel zu undifferenziert ist.



Betreuungsquoten unter 3jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, bundesweit

Die Betreuungsquote bei den Zweijährigen (also ohne unter 2jährige Kinder) ist bundesweit erneut auf nun schon fast die Hälfte der Kinder des Jahrgangs, nämlich 47,2% gestiegen. Dies weist darauf hin, dass es nicht genügen wird, generell Plätze für Kinder unter 3 Jahren anzubieten, sondern den stark unterschiedlichen Quoten entsprechend differenzierte Angebote für Kinder unter einem Jahr, für 1jährige und für 2jährige Kinder zu schaffen. Die Betreuungsquote der unter 1jährigen Kinder ist nahezu nicht angestiegen.

Je jünger die Kinder sind, desto eher werden sie in der Tagespflege betreut:



Im Bundesbericht wird darauf hingewiesen, dass die Betreuungsquoten für die unter 3jährigen Kinder in Bezug auf Migrationshintergrund sehr unterschiedlich ist:

Bei Kindern ohne Migrationshintergrund wird Kindertagesbetreuung von 30% in Anspruch genommen. Nicht einmal halb so hoch ist die Quote mit 14% hingegen bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Diese Tatsache ist im Hinblick auf die sprachlichen Kompetenzen besonders bedeutsam.⁹

Bereits im Vorjahresbericht wurde auf die Anforderung eingegangen, die Betreuungsplätze auch hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs entsprechend einzurichten. Da diese Aussagen nach wie vor Gültigkeit haben und nach wie vor von großer Bedeutung sind, wird hier der Abschnitt aus dem Vorjahresbericht erneut aufgeführt:

Bei der Schaffung neuer Betreuungsangebote ist die unterschiedliche zeitliche Inanspruchnahmemöglichkeit (**Flexibilität**) zu bedenken, wenn das Angebot insgesamt auch dem Bedarf gerecht werden will.

Ein Blick auf die angebotenen Betreuungszeiten im Ost-West-Vergleich zeigt, dass in den westlichen Bundesländern sowohl die Randzeiten am Vor- als auch am Nachmittag weniger gut ausgebaut und abgedeckt sind. Die Schließzeit über Mittag gibt es in Ostdeutschland nicht.¹⁰ Im Bericht der Bundesregierung wird an dieser Stelle allerdings zurecht auf einen wichtigen Aspekt verwiesen:

„Eine zunehmende Flexibilisierung darf jedoch nicht auf Kosten der Betreuungsqualität geschehen und zur Vernachlässigung des Kindeswohls führen. Die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes wie Verlässlichkeit in den Strukturen und Beziehungspersonen sowie die Möglichkeit, Freundschaften zu entwickeln, und andere maßgeblich an der Entwicklung des Kindes beteiligte Faktoren dürfen nicht durch eine unbegrenzte Flexibilisierung gefährdet werden.“

(* Vgl. hierzu: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2008): „Flexible Angebotsformen der Kindertagsbetreuung“http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/103_Kindertagesbetreuung_2008.pdf)¹¹

Kriterien und Schwierigkeiten bei der Bedarfsplanung

Hierauf wurde im Bericht des Vorjahres bereits sehr differenziert eingegangen, so dass an dieser Stelle auf den Bericht 2011 lediglich verwiesen wird.

Investitionsprogramm des Bundes zur Finanzierung der Kleinkindbetreuung

Mit dem Erscheinen des Berichts im Sommer erreichte die Feststellung im Bericht, dass die Investitionsmittel zur Schaffung neuer Plätze zu wenig abgerufen würden, einen Platz in den Nachrichten. Wenig später war jedoch die Meldung zu vernehmen, die für Baden-Württemberg bereit gestellten Mittel (296 Mio. €) seien bereits erschöpft, die gestellten Anträge würden die bereit gestellten Mittel schon um 14 Mio. € überschreiten. Auf Verhandlungswegen konnte erreicht werden, dass nun weitere Mittel bereit gestellt wurden.¹²

⁹Magazin DJI http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull98_d/DJIB_98.pdf, S. 16 – 18, Zugriff am 15.10.2012

¹⁰2. Bundesbericht: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kifoeg-zweiter-zwischenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, S. 31, Zugriff: 20.10.2011

¹¹2. Bundesbericht: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kifoeg-zweiter-zwischenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, S. 23, Zugriff: 20.10.11

¹² Pressemitteilung Kultusministerium: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1375998/index.html?ROOT=1146607&LISTVIEW=2>, Zugriff am 15.10.2012

Nicht nur Quantität.....

Auszug aus dem dritten Zwischenbericht der Bundesregierung:

Exkurs: Was Kinder von Kommunen brauchen

(Expertenbeitrag von Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne an der Universität Köln)

Die Kommunen bilden das unmittelbare gesellschaftliche Umfeld für Erziehung und Bildung in den Familien und Institutionen. Sie haben aus dieser Perspektive vier wichtige Aufgaben:

- öffentliche Räume zur Verfügung zu stellen, in denen Kinder willkommen sind und sich – so weit wie möglich – auch selbstständig bewegen können.
- Institutionen frühkindlicher Bildung und Erziehung so einzurichten, dass sie Kindern sachliche und soziale Erfahrungsmöglichkeiten bieten, welche über die familiären Möglichkeiten hinausgehen, sie keinesfalls unterbieten.
- Kindern aus schwierigen sozialen Lagen Orte zu bieten, an denen sie Erfahrungen machen können, die ihnen aufgrund ihrer sozialen und gesellschaftlichen Situation teilweise verwehrt sein können (z. B. wohlwollende zwischenmenschliche Beziehungen, kulturelle Differenzierungen der Sprache und des Sprechens, Unterstützung und Beratung).
- Kindern anderer kultureller Hintergründe die Chance auf Teilhabe zu gewährleisten (z. B. Förderung eines kulturellen Austauschs, Kennenlernen eines anderen kulturellen Selbstverständnisses, Lernen von Deutsch als zweite Sprache aus erster Hand).

Daraus ergeben sich Leitlinien für kommunales Handeln:

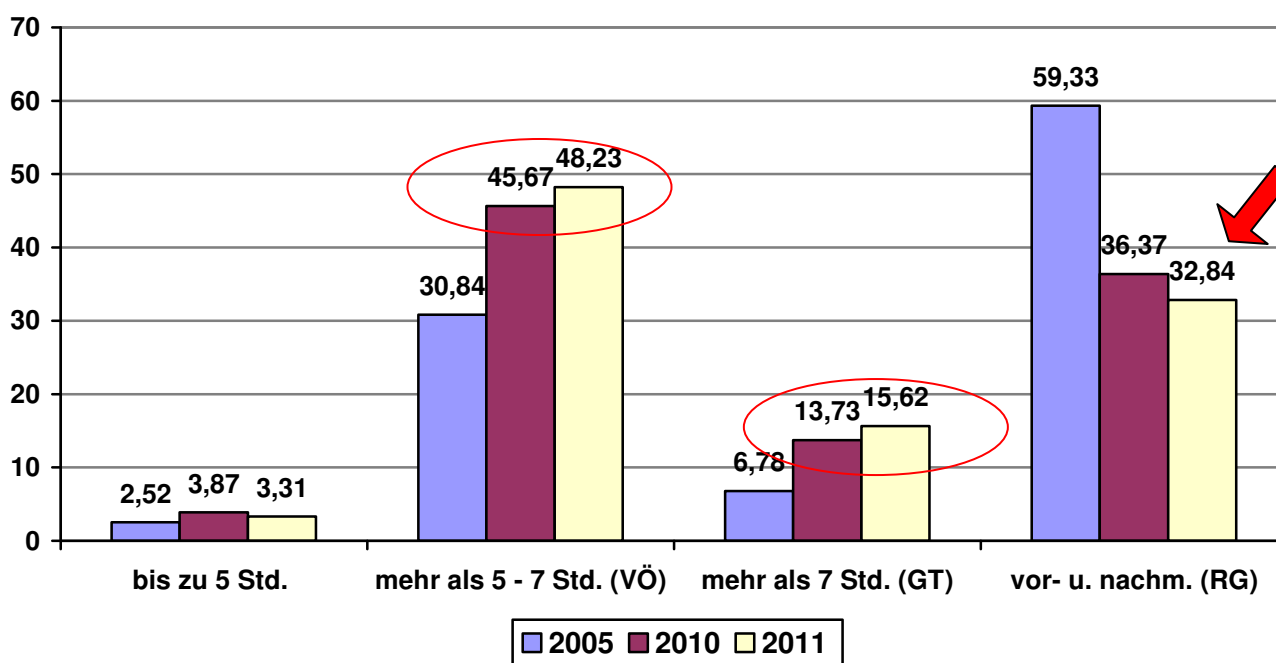
- Streichen Sie den Begriff Betreuung aus Ihrem Wortschatz. Ganz- oder Halbtagsbetreuung ist ein Begriff für ein pädagogisches Unterangebot. Es geht um den Dreiklang aus Erziehung, Bildung und Betreuung.
- Prüfen Sie alle kommunalen Institutionen und Planungen, ob sie geeignet sind, den oben genannten vier Aufgabenstellungen gerecht zu werden.
- Prüfen Sie alle kommunalen Institutionen und Planungen auch unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Sind die Grundbedingungen für ausreichende und verständnisvolle soziale Beziehungen gegeben?
 - Gibt es Gelegenheiten zu reichhaltigen sachlichen Anregungen?
 - Sind die sozialen Schlüssel so, dass auch Kinder aus sozialen Problemfeldern oder mit anderen kulturellen Hintergründen genügend Gelegenheit haben, ihre sozialen und sachlichen Erfahrungswelten mit Erwachsenen und Gleichaltrigen sprachlich zu teilen?
- Sorgen Sie für fachkundiges Personal und geben Sie ihm die bestmöglichen Rahmenbedingungen, z. B. Vorbereitungszeit und wirkliche Fachberatung.
- Sorgen Sie für fachlich gut abgestimmte Fortbildungsveranstaltungen.
- Die Grundlage jeglicher pädagogischen Arbeit –insbesondere in der frühen Kindheit – sind verständnisvolle zwischenmenschliche Beziehungen. Deshalb brauchen Einrichtungen Zeitmodelle, die für Kontinuität sorgen. Beziehungen gibt es nicht stundenweise. Kontraproduktiv sind Finanzierungsmodelle, die Erzieherinnen und Erzieher in ein Stundenbudget zwingen.
- Sorgen Sie für eine kinderfreundliche Kommunalpolitik.

B. Der Ausbaustand in Baden-Württemberg am 01.03.2010

Gruppenformen

In Baden-Württemberg setzte sich der Trend in der Veränderung der angebotenen Gruppenarten weiter fort: Regelgruppen machten nur noch 21,7 Prozent aller Gruppen aus; 2005 waren es noch 50% (Zollernalbkreis 2011: 22,8%). Zugenommen haben hingegen die Anteile altersgemischter Gruppen auf jetzt 27,05 % (ZAK 2011: 30,94%), Krippegruppen 11,27% (ZAK 2011: 6,1%), Ganztagsgruppen 10,43% (ZAK 2011: 6,1%) und den Hortgruppen auf 6,24% (ZAK 2011: 0,97%). Diesen Zahlen liegt die nach der Betriebserlaubnis genehmigte Gruppenform zugrunde. Zu bedenken ist allerdings, dass in altersgemischten Gruppen Plätze in allen Zeitformangeboten (Regelangebot, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesform) angeboten werden können, und dies somit eine gute Angebotsform für kleine Einrichtungen ist, in denen eigenständige Ganztages- und/oder Krippegruppen mangels ausreichender Auslastung nicht eingerichtet werden könnten.

Bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter fällt auf, dass sich der Trend hin zu längerer, zusammenhängender Öffnungszeit fortsetzt:



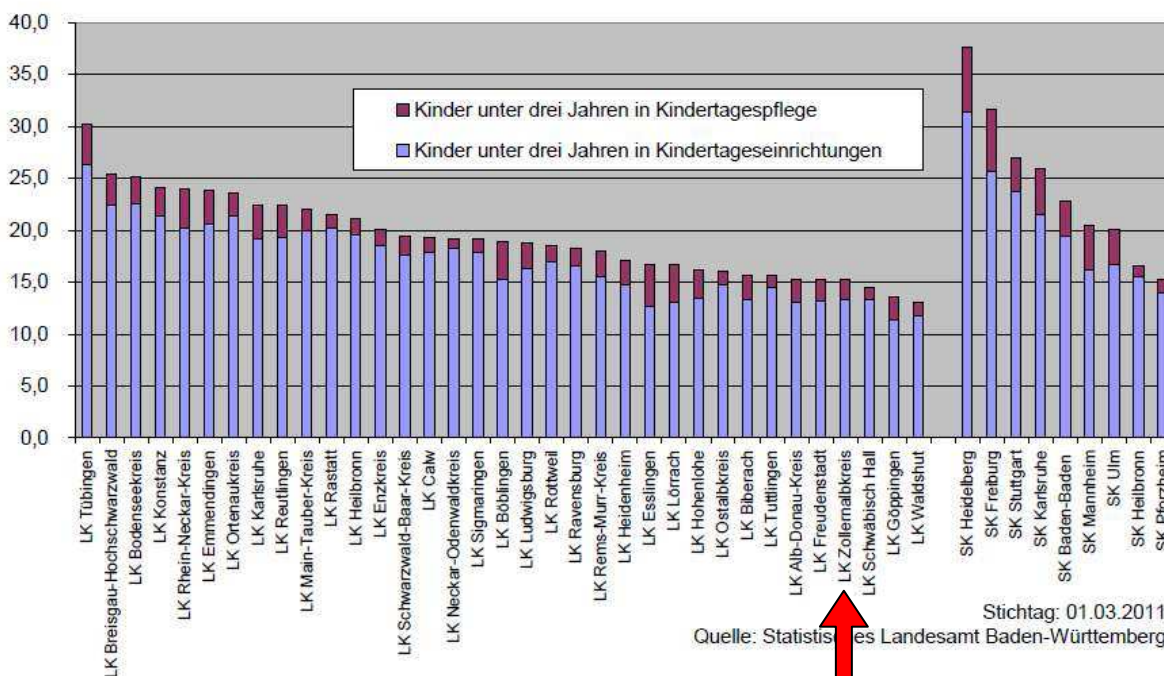
Kinder unter drei Jahren

Was bereits für ganz Deutschland zur Betreuung unter 3jähriger Kinder ausgesagt wurde, zeigt sich ähnlich auch in Baden-Württemberg: Bei den Kindern unter 2 Jahren liegt Baden-Württemberg ganz im Bundestrend: die Quote der in Tageseinrichtungen unter 1jährigen betreuten Kinder lag bei 0,90% (2010: 0,84%) in den Landkreisen, in den Stadtkreisen bei 3,44% (2010: 2,69%). Bei den 1- bis unter 2 jährigen sind es 11,80% (2010: 8,84%) in den Landkreisen, in den Stadtkreisen 22,49% (2010: 19,17%), die in Einrichtungen betreut werden.

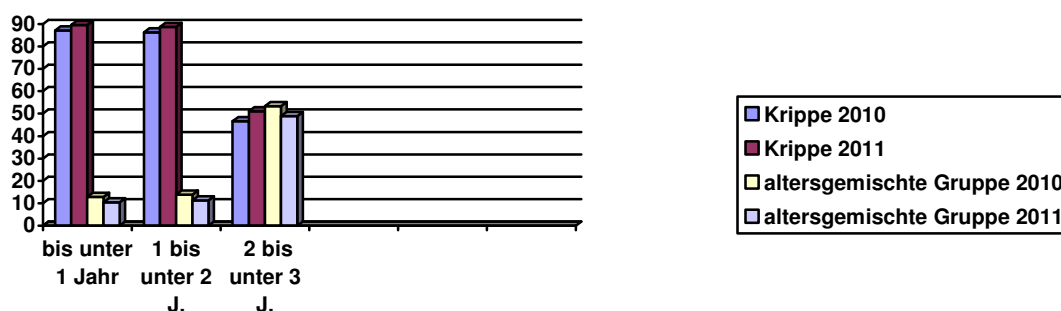
Ganz anders zeigt sich die Situation bei der Betreuung 2- bis unter 3jähriger Kinder: hier liegt die Quote bei 36,08% (2010: 32,19%) in den Landkreisen und 40,76% (2010: 38,62%) in den Stadtkreisen.

Der Zollernalbkreis befindet sich hinsichtlich der Versorgungsquote 2011 bei den Landkreisen auf Rang 32 (Vorjahr 2010 Rang 27).

2011 Betreuungquote insgesamt (Tagespflege und Tageseinrichtungen) für Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

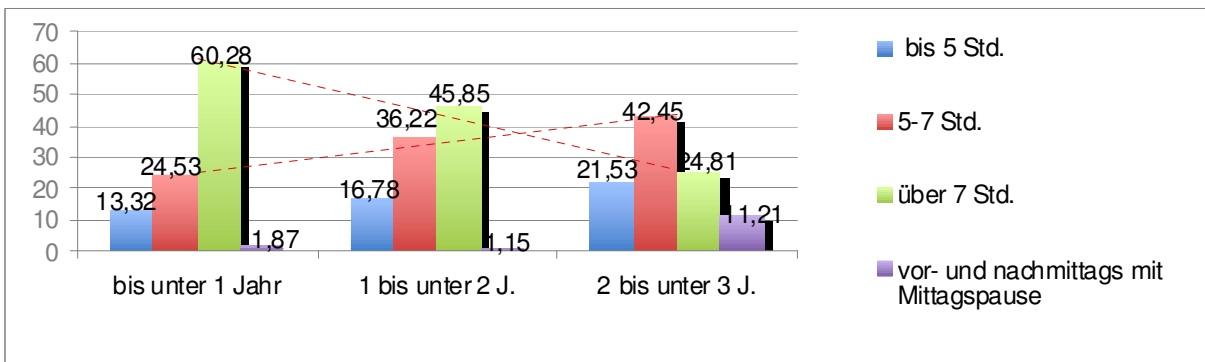


Auch in einem anderen Punkt bezogen auf die Tageseinrichtungen spiegelt die baden-württembergische Situation die Bundessituation wieder:

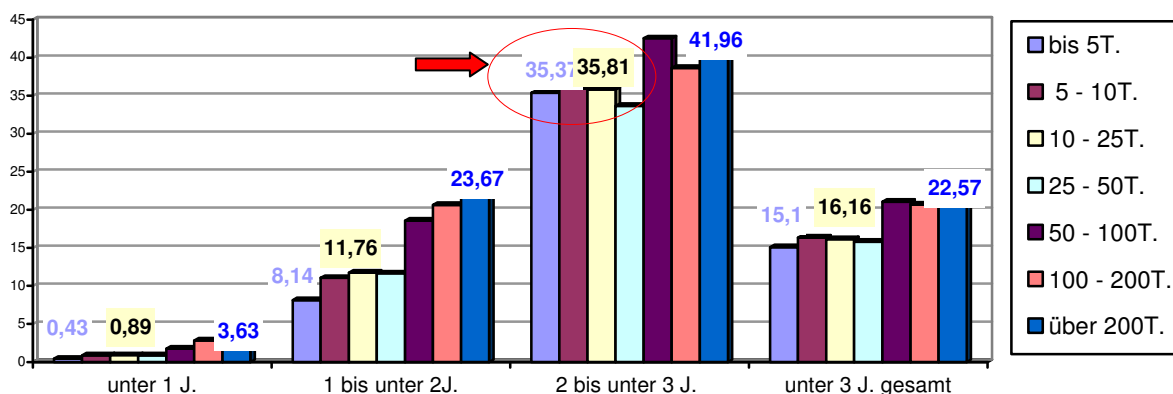


Je jünger die Kinder sind, desto eher werden sie also in speziell auf dieses Alter eingestellte Krippengruppen betreut. Kinder ab 2 bis unter drei Jahren hingegen werden häufig auch in altersgemischten Gruppen betreut. Dieser Trend hat sich gegenüber dem Vorjahr noch verstärkt. Die Betreuung in Krippengruppen hat insgesamt zugenommen, während die Betreuung in altersgemischten Gruppen insgesamt eher abgenommen hat. (vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 16)

Eine weitere Bestätigung einer Besonderheit (noch verstärkter gegenüber dem Vorjahr feststellbar) ist bei der zeitlichen Inanspruchnahme bei der Betreuung feststellbar. So werden für die ganz jungen Kinder eher die längeren Zeiten in Anspruch genommen, während bei den bereits älteren Kindern der Anteil der ganztags in Einrichtungen betreuten Kinder nur noch rund ein Viertel beträgt.



Wie bereits im Vorjahr wurde vom KVJS wieder festgestellt, dass die Quote der ab 2 Jahren betreuten Kinder in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern etwas höher ist, als in größeren Gemeinden:



Größe der Gemeinden (*Einwohner in Tausend*) – Betreuungsquoten unter 3jährige Kinder

Auch dieser Trend hat sich also bestätigt. Bei der Einweihung einer Kindertageseinrichtung im Landkreis in diesem Monat wurde erwähnt, dass dort nahezu alle 2jährigen Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchten. Dies verdeutlicht, dass es zur Bedarfsdeckung vermutlich nicht ausreichend sein wird, sich ausschließlich von einer politisch angenommenen Quote von 34, 35 oder gar 37% leiten zu lassen.

C. Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten im Zollernalbkreis den Angaben der Städte und Gemeinden zufolge **4350 Kinder unter 3 Jahren**. **4782** waren ebenfalls diesen Angaben zufolge zu diesem Zeitpunkt **3 bis 5 Jahre** alt.

Die Angaben des statistischen Landesamts weichen hiervon etwas ab. 4406 Einwohner unter 3 Jahren und 4725 Kinder im Alter von 3 -5 Jahren lebten dem statistischen Landesamt zufolge in unserem Landkreis:

Im Alter von ...	Insgesamt			Ausländer		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
unter 1 Jahr	1 460	755	705	37	19	18
1 Jahr	1 428	747	681	62	33	29
2 Jahren	1 518	774	744	108	50	58
3 Jahren	1 444	755	689	83	46	37
4 Jahren	1 640	817	823	81	34	47
5 Jahren	1 641	826	815	91	49	42
6 Jahren	1 550	800	750	111	70	41
7 Jahren	1 681	874	807	88	45	43
8 Jahren	1 686	876	810	83	43	40
9 Jahren	1 778	912	866	99	47	52
10 Jahren	1 867	991	876	105	54	51
11 Jahren	1 908	983	925	126	52	74
12 Jahren	1 883	949	934	199	104	95
13 Jahren	2 106	1 087	1 019	228	115	113

Insgesamt	1995	in %	2000	in %	2005	in %	2011	in %
		192862	100	192891	100	192722	100	187698
Altersgruppe								
unter 1	2139	1,1	1829	0,9	1485	0,8	1460	0,8
1 bis unter 3	4637	2,4	3962	2,1	3333	1,7	2946	1,6
3 bis unter 5	4749	2,5	4153	2,2	3627	1,9	3084	1,6
5 bis unter 6	2560	1,3	2155	1,1	1859	1,0	1641	0,9
6 bis unter 10	9583	5,0	9415	4,9	8202	4,3	6695	3,6
10 bis unter 12	4370	2,3	4900	2,5	4463	2,3	3775	2,0
12 bis unter 14	4299	2,2	4866	2,5	4758	2,5	3989	2,1

(Tabellen: stat. Landesamt Baden-Württemberg)

Diese Differenzen weisen darauf hin, dass bei der Beurteilung von ermittelten Quoten stets die Ermittlungsgrundlagen berücksichtigt werden müssen.

C.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

(Die Vorjahreszahlen für das Jahr 2011 sind grau, die von 2010 grau **und** kursiv abgedruckt)

Im Zollernalbkreis gab es am 1. März 2012 insgesamt **143** (141, 140) **Kindertageseinrichtungen** mit 316 (307, 300) Gruppen.

In diesen Gruppen können 7200 (7184, 7094) Plätze belegt werden, tatsächlich belegt waren 5789 (5893, 5896) Plätze.

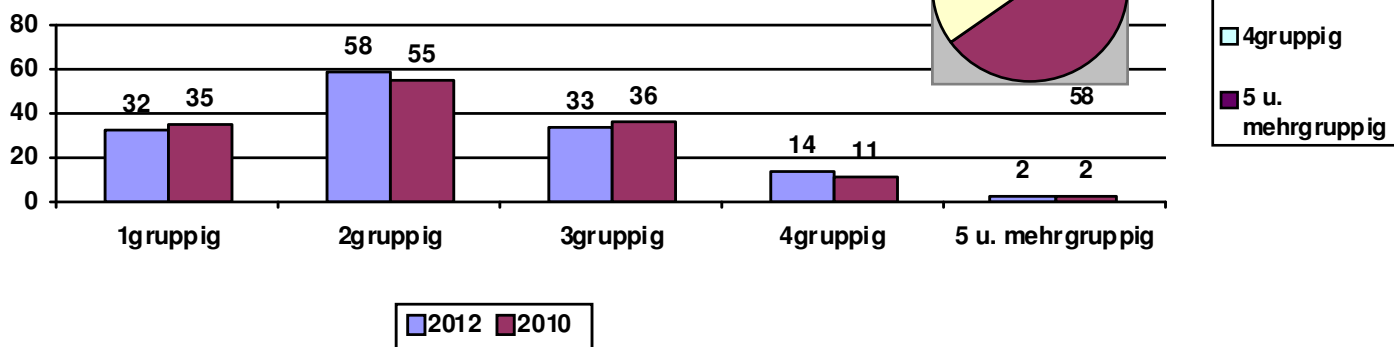
1.807 dieser Kinder haben mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft (31,21 %). In den Familien von 960 Kindern (31,21 %) wird meist nicht deutsch gesprochen. 151 Kinder (2,60 %) haben einen erhöhten Förderbedarf nach dem KJHG/SGB XII.

Im Zollernalbkreis gibt es nach wie vor einen sehr hohen Anteil kleiner Kindertageseinrichtungen. Diese sind überwiegend in den kleineren Gemeinden oder in Stadtteilen der Städte und Gemeinden. Diese Einrichtungen stehen künftig aufgrund des demografischen Wandels vor der Schwierigkeit der Bestandsicherung. Rückläufige Kinderzahlen können teilweise durch die Herabsetzung des Mindestalters aufgefangen werden, allerdings ist diese Maßnahme nicht beliebig ausdehnbar. Zudem sind diese Einrichtungen sehr kostenaufwändig, insbesondere dann, wenn Regelöffnungszeiten nicht bedarfsgerecht ausreichend sind. Wenn die Gruppen speziell bei den eingruppigen Einrichtungen zu klein werden, sind auch die pädagogischen Möglichkeiten in der Arbeit sehr begrenzt. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen sehr deutlich, dass Kinder eine genügend große Anzahl an anderen Kindern, die in etwa denselben Entwicklungsstand haben, benötigen, um sich gut weiterentwickeln zu können.

So musste zum Sommer im Landkreis bereits eine eingruppige Tageseinrichtung geschlossen werden, weil nicht mehr ausreichend Kinder angemeldet waren.

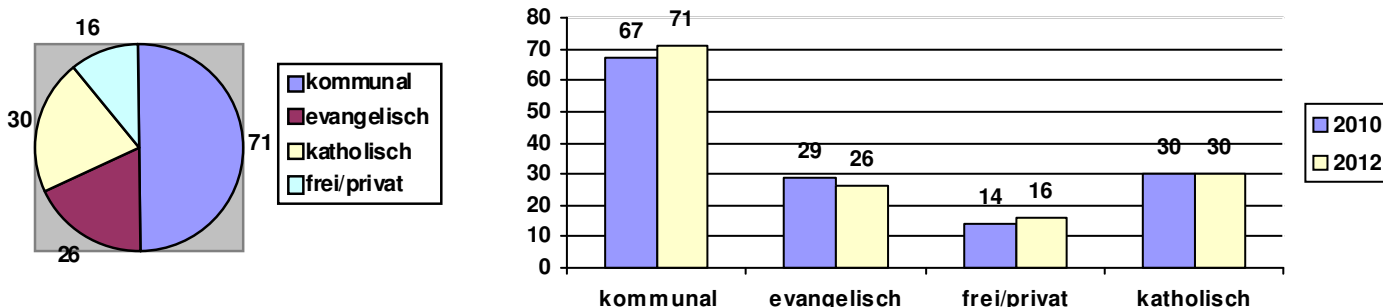
Die 143 Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis haben folgende Größen:

(1.3.2010: 140 Kindertageseinrichtungen, 1.3.2012: 143 Kindertageseinrichtungen)



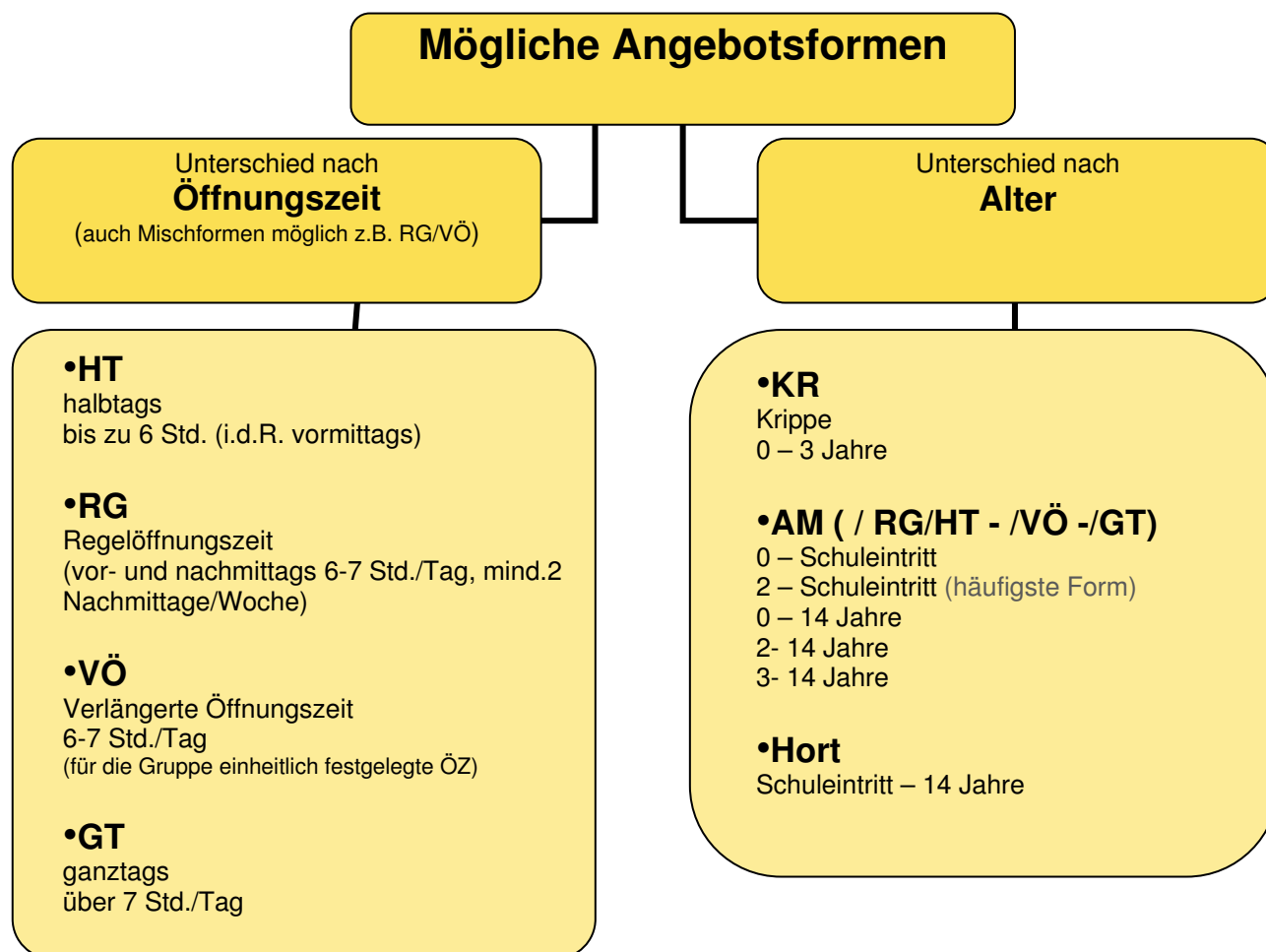
Die Trägerschaft hat sich gegenüber 2010 nur geringfügig verändert:

1.3.2010: 140 Kindertageseinrichtungen, 1.3.2012: 143 Kindertageseinrichtungen



Angebotsformen

(2012, 2011, 2010)



Den größten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gab es bei den altersgemischten Gruppen (AM: 139 [95, 85]) mit verschiedenen Öffnungszeit-Angeboten. Das heißt, dass in diesen Gruppen durchaus auch verlängerte Öffnungszeiten oder gar Ganztagsbetreuung beinhaltet sein kann, für die statistische Erfassung ist allerdings das Merkmal einer Altersmischung in der Gruppe mit Erweiterung in den Bereich der unter 3jährigen Kinder und/oder in den Bereich der Schulkinder ausschlaggebend.

An zweiter Stelle rangieren die Regelkindergarten-Gruppen (RG: 81 [70, 81] ; HT: 1 [1, 1]), deren Merkmale die Vor- und Nachmittagsöffnung (an mind. 2 Nachmittagen/Woche) und eine Mittagspause sind. Hier ist zu bemerken, dass der Rückgang in dieser Gruppenart im Vorjahr wieder auf das Niveau von 2010 angestiegen ist.

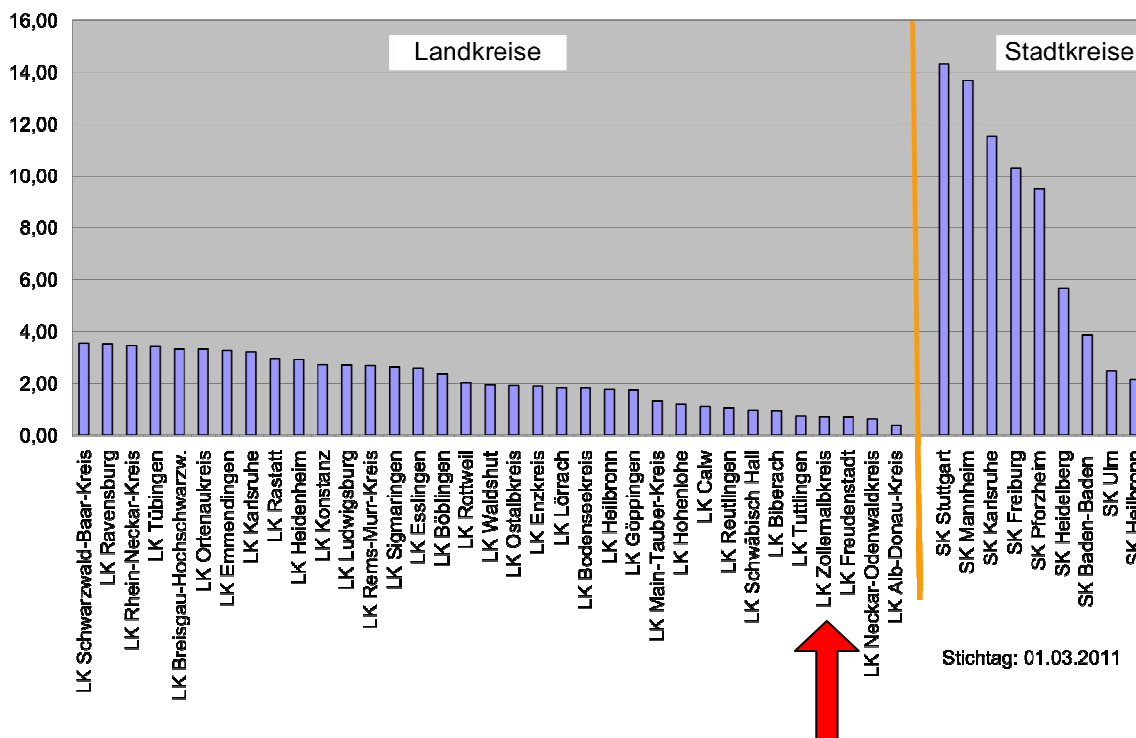
Einen starken Ausbau gab es im Bereich der Ganztagesgruppen (GT: 25 [19, 15]) und der Krippengruppen (KR: 31 [19, 14]). Dennoch werden diese Betreuungsformen nicht in allen Gemeinde angeboten.

Abgenommen hat die Anzahl der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ: 34 [24, 20]). Diese Gruppen werden zur Weiterentwicklung meist in altersgemischte Gruppen inklusive verlängerte Öffnungszeit umgewandelt. (vgl. Erläuterung der AM-Gruppen oben!)

Die Anzahl der Horte (4 [3, 1]) ist auf 4 gestiegen und bestätigt, dass dort, wo im Bereich der Kindertageseinrichtungen Ganztagesbetreuung angeboten wird, auch dann, wenn die Kinder in die Schule wechseln weiterhin ein Ganztagesbetreuungsbedarf besteht. Mit diesem Zuwachs liegt der Zollernalbkreis im baden-württembergischen Trend, wonach sich die Form der Schulkinderbetreu-

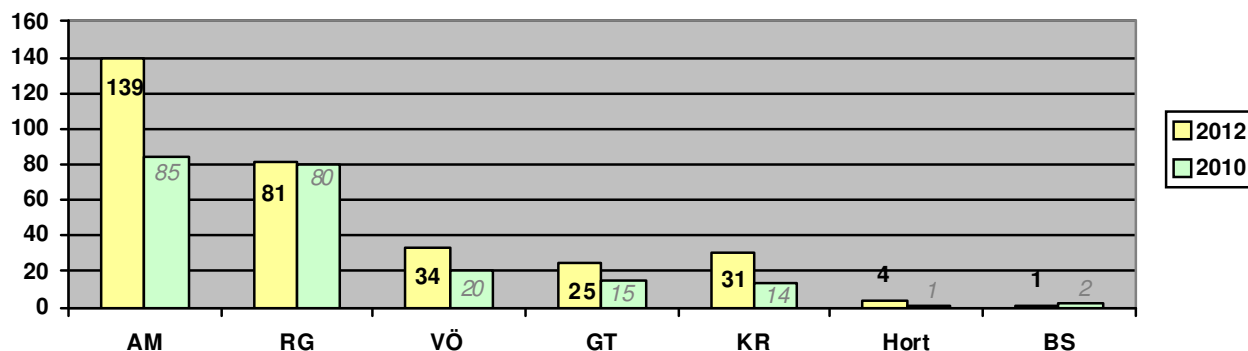
ung in den letzten 6 Jahren sehr deutlich weg von der Betreuung in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen (2011: 17,61%, 2005: 37,82%) und Horten (2011: 37,11%, 2005: 40,34%) hin zu Horten an der Schule (2011: 45,28%, 2005: 21,84%) zeigt. Insgesamt ist die Schulkindbetreuung im Zollernalbkreis vergleichsweise wenig ausgebaut und/oder nachgefragt: (0,71% der Schulkinder, 7,75 Jahrgänge) ¹³

Schaubild 19: Betreuungsquote der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder nach Land- und Stadtkreisen



Die Anzahl der betreuten Spielgruppen (BS: 1 [1, 2]) ist bei 1 geblieben.¹⁴

Gruppenformen im Zollernalbkreis 2011:



- AM** = erweiterte Altersmischung
- RG** = Regelkindergarten
- VÖ** = verlängerte Öffnungszeit
- GT** = Ganztagsbetreuung
- KR** = Krippe
- Hort**
- BS** = betreute Spielgruppe
- HT** = Halbtags- Kindergarten

¹³ http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html?eID=dam_frontend_push&docID=3532, Zugriff am 14.10.2012

¹⁴ Zahlen aus kita-data-webhouse, Statistikprogramm des KVJS/Landesjugendamt, zum jeweiligen Stichtag: 01.03. des Jahres

Aus der Praxis wird von einem ernst zu nehmenden und zunehmendem Problem berichtet: Dort, wo Krippengruppen und altersgemischte Gruppen unter einem Dach sind, werden Kinder mit dem 2. Geburtstag verstärkt in die zumeist elternbeitragsgünstigeren altersgemischten Gruppen umgemeldet. Zudem werden so die häufig noch nicht ausreichend vorhandenen Krippengruppenplätze schneller wieder frei.

Dies stellt zum einen für die Kinder, zum anderen für die Erzieherinnen eine Belastung dar:

- Die Kinder kommen in der Regel mit einem Jahr in eine 10-Plätze-Krippe-Gruppe und wachsen in eine kleine, beziehungsintensive Gemeinschaft hinein. Sie machen große Fortschritte in ihrer sozialen und v.a. auch in ihrer Sprachentwicklung. Die relativ kleine Gruppe ist hierfür ideal. Muss nun ein Kind nach nur einem Jahr bereits in die größere (25 Plätze) altersgemischte Gruppe wechseln, so muss es nach nur einem Jahr bereits einen Wechsel der außerhäuslichen Bezugspersonen bewältigen, und zwar sowohl von den Erwachsenen, als auch in der Kindergemeinschaft. Das verarbeiten nicht alle Kinder gleich gut.
- Auch für die Erzieherinnen ist der Wechsel der 2jährigen in die altersgemischten Gruppen mit einem Problem verbunden: Der Personalschlüssel in den Krippengruppen (10 Kinder : 2 Erzieherinnen) ist von der Annahme geprägt, dass in Krippengruppen Kinder von 0 – 3 Jahren sind. Eine in etwa gleichmäßige Verteilung über die Altersstufen hinweg ermöglicht, dass die Kinder angemessen betreut und in ihrer Entwicklung und Bildung unterstützt werden können. Je mehr jüngere Kinder in der Krippegruppe sind, desto größer wird die Betreuungs- und Pflegebelastung. Kinder zwischen 2 und 3 Jahren benötigen oft schon keine ganz so intensive Betreuung in der kleinen, sehr gut strukturierten Krippegruppe und stellen somit eine gewisse Entlastung für die Arbeit in der Krippegruppe dar. Kinder- und Jugendärzte empfehlen für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren auf 3 Kinder eine Erzieherin.¹⁵

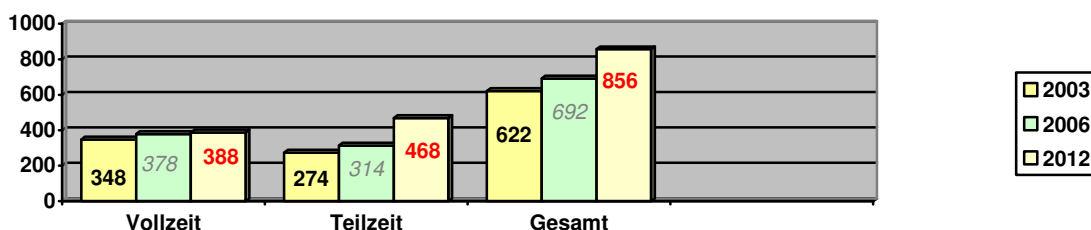
Aus fachlicher Sicht ist es deshalb geboten, konzeptionell und/ oder über die Elternbeitragsgestaltung auf das Problem einzugehen.

Personal

In den Gruppen sind **856** (804, 773) Beschäftigte, hiervon 468 (54,67%) {425 (52,86%); 411/ 53,16 %} in Teilzeit- und 388 (45,32%) {379 (47,13%); 362/ 46,83} in Vollzeit-Stellen eine Vollzeit-Stelle.

Seit 2003 ist die Anzahl der Beschäftigten von 622 um 234 Stellen, also 37,6 % auf 856 in 2012 gestiegen.

Die Vollzeitstellen sind in diesem Zeitraum allerdings lediglich um 11,5 % von 348 auf 388 gestiegen. Vorrangig sind neue Teilzeitstellen hinzugekommen: Von 274 Stellen in 2003 entspricht der Sprung auf 468 Stellen in 2012 einem Zuwachs von 70,1%!



Ein Hintergrund dieses Personal-Anstiegs trotz relativ geringer Zunahme der Gruppen, ist die sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbil-

¹⁵ <http://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/?sid=539090>, Zugriff: 14.10.2012

derung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010¹⁶.

Mit dieser Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels soll in den meisten Angebotsformen der Personalschlüssel um 0,3 Stellen/Gruppe bezogen auf eine 30stündige Öffnungszeit erfolgen, um den stark gestiegenen fachlichen Anforderungen (u.a. durch die Einführung des Orientierungsplans) besser genügen zu können. Wird die Betriebserlaubnis der Einrichtung nicht verändert, hat die geringere Personalausstattung weiterhin Bestand.

Selbstverständlich spielt auch der Ausbau der Kleinkindbetreuung eine wichtige Rolle beim Personalanstieg.

Der Bedarf an Fachkräften wird auch in den kommenden Jahren wohl bestehen bleiben, gleichwohl die Kinderzahlen insgesamt rückläufig bleiben werden. Im Landesdurchschnitt sind rund 1/3 der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen derzeit älter als 45 Jahre. Bei einem durchschnittlichen Ausstieg aus diesem Beruf der Erzieherin mit 59 Jahren ist in den nächsten Jahren mit vielen freiwerdenden Stellen in diesem Bereich zu rechnen.

Zur Personalkräftegewinnung gibt es grundsätzlich 3 Strategien:

- die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
- die Gewinnung von Quereinsteigenden
- Motivation von Wiedereinsteigerinnen

Zur Gewinnung von Quereinsteigenden gibt es derzeit 2 Wege:

- längerfristig angelegte Kurse, auf die Ablegung der Prüfung an Schulen für Sozialpädagogik vorbereiten. Ein solches Angebot gibt es seit 1. Oktober beispielsweise in Villingen.
- der Schulversuch „Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)“¹⁷ an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Das Besondere an dieser Ausbildungsform ist, dass von den Trägern eine Ausbildungsvergütung bezahlt wird. Die schulischen Inhalte sind beim neuen Ausbildungsmodell dieselben wie bei der bisherigen Ausbildung. Beim neuen Modell sind die Auszubildenden über drei Jahre hinweg im Schnitt je drei Tage an der Fachschule und zwei Tage in der Einrichtung. Die Absolventen sind wie bisher staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher. Derzeit bieten im Zollernalbkreis keine Träger diesen Ausbildungsgang an.
- Wiedereinsteigerinnen stehen mitunter vor dem Problem, dass sich die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren während ihrer Elternzeit stark verändert hat (Orientierungsplaneinführung). Hier äußern Fachkräfte und auch Träger entsprechenden Qualifizierungsbedarf. Die Übernahme der Kosten für diese Maßnahmen stellt mitunter ein Hindernis am Wiedereinstieg dar. Kostengünstige Lösungen. Derartige Angebote gibt es in Nachbarlandkreisen.

Zudem ist es natürlich wichtig, vorhandene Fachkräfte möglichst zu halten. Inwieweit hier eine auch in der Öffentlichkeit als notwendig diskutierte Aufwertung (finanzielle Ausstattung) des Berufs umgesetzt werden kann, und entsprechende Erfolge vorzeigen kann, bleibt abzuwarten.

¹⁶ [http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsysteem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0036f408/4e35ad90229204bbc12578ca00318835/\\$FILE/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung_.pdf](http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsysteem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0036f408/4e35ad90229204bbc12578ca00318835/$FILE/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung_.pdf), Zugriff am 4.10.2012

¹⁷ <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1372126/>, Zugriff am 14.10.2012

Betreuung unter 3jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten im Zollernalbkreis den Angaben der Städte und Gemeinden zufolge 4350 Kinder unter 3 Jahren. Das statistische Landesamt gibt für diesen Zeitpunkt 4406 Einwohner unter 3 Jahren an.

Diesen standen in Kindertageseinrichtungen 1245 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

28,3%

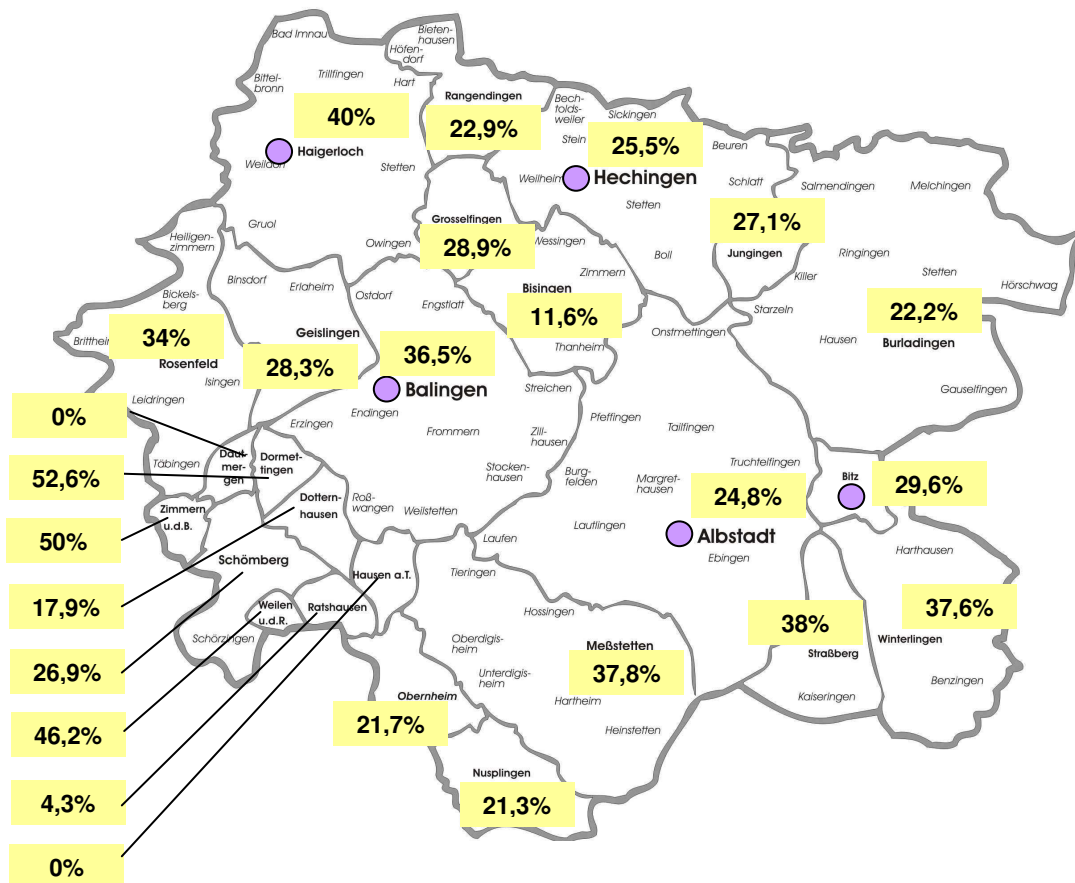
Betreuungsquote in Einrichtungen und Tagespflege

● **Betreuungsmöglichkeit für Kinder ab 1 Jahr in Kindertageseinrichtungen***

***Zur Beachtung:**

In den Datenblättern der Städte und Gemeinden ist unter dem Stichpunkt „Betreuung unter 3jähriger Kinder“ angegeben, ab welchem Alter Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden können.

In der Kindertagespflege können selbstverständlich **auch jüngere** Kinder betreut werden.



Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung

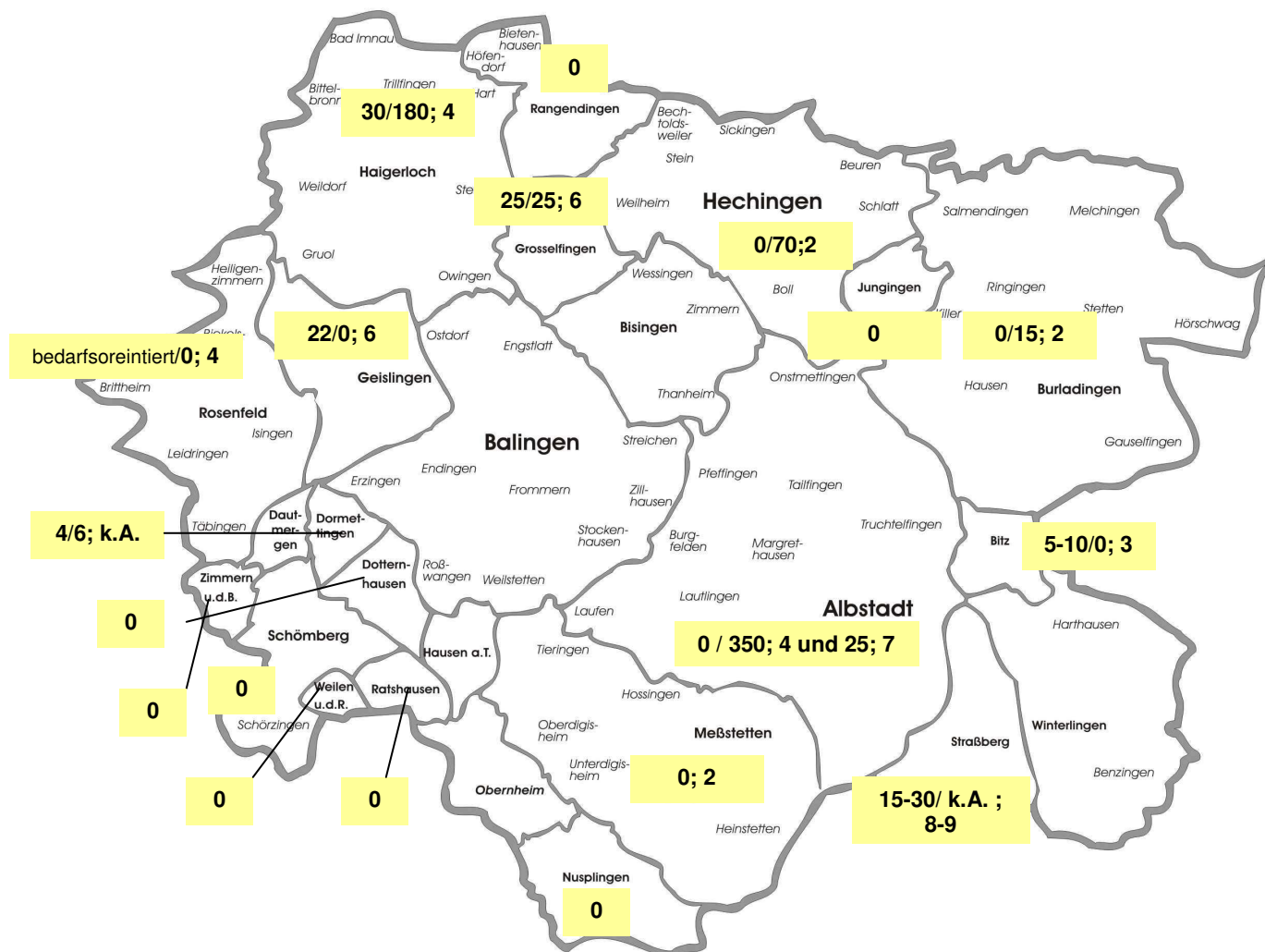
Inzwischen gibt es im Zollernalbkreis viele Angebote im Ganztagesbereich. Allerdings gilt hier ebenso wie bei der Frage nach der Betreuung unter 3jähriger Kinder, dass die Angebote im Einzelnen differenziert betrachtet werden müssen. So ist es recht unterschiedlich, welche Zeitspanne mit einem „Ganztags“-angebot abgedeckt wird. Nicht selten reicht die Betreuung lediglich bis nachmittags 16.00 Uhr, freitagnachmittags ist z.T. sogar geschlossen. Auch der Beginn ist recht unterschiedlich. Inwieweit diese Öffnungszeiten den tatsächlichen Bedarfen entsprechen, müsste z.B. über Elternerhebungen oder auch Gesprächsprotokolle mit interessierten Eltern systematisch erfasst werden.

Für Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit mit den Angeboten in den Kindertageseinrichtungen recht gut in Einklang bringen können (viele Einrichtungen haben lediglich zwischen 25 und 30 Schließungstage) entsteht ein Problem häufig dann, wenn ihre Kinder die Schule besuchen. Zwar gibt es während der Schulzeit häufig in der Regel ausreichende Betreuungsmöglichkeiten (Verlässliche Grundschule bis hin zu Ganztageschulen), während der insgesamt 13 Schulferienwochen stehen Eltern aber oftmals vor einem großen Problem.

So hat sich auch der Anspruch an Ferienangebote gewandelt: es steht nicht mehr nur das Motiv im Vordergrund, den Kindern während der Ferien spannende Angebote zu unterbreiten, sondern die Angebote sollen verstärkt den durch die elterliche Erwerbstätigkeit notwendigen Betreuungsbedarf abdecken. Ferienangebote, die diesen Bedarf decken wollen, und die die Betreuungsnot lindern wollen, müssen in Anfangs- und Endzeiten daher auf das ansonsten vorhandene Betreuungsangebot der Schulen abgestimmt werden.

Einige Kommunen haben auf dieses Problem entsprechend reagiert und halten entsprechende Angebote (z.T. mit Frühstücks- und Mittagessenmöglichkeit) nicht nur während der Sommerferien bereit.¹⁸

**halbtags / ganztags;
Anzahl der Ferienwochen, in denen das Angebot besteht.**
Dort, wo nichts vermerkt ist, wurden keine Angaben gemacht

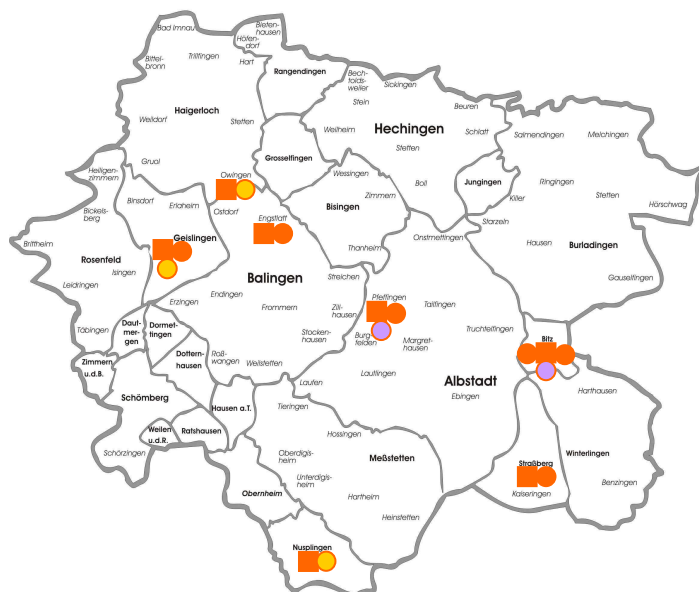


¹⁸ Datengrundlage: Angaben der Kommunen in der Abfrage zur Bedarfsplanung Oktober 2012

Bildungshäuser / Kooperation Kindergarten-Grundschule

An 7 Standorten im Zollernalbkreis gibt es Bildungshäuser, in denen Grundschulen und (z.T. sogar mehrere) Kindertageseinrichtungen kooperieren.

Die Bildungshäuser werden von Praxisbegleitungsstandems in ihren recht unterschiedlichen Entwicklungen begleitet. Zum Beginn des Kindergarten-/schuljahres wurden auf der Schulseite die zur Verfügung gestellten Stunden gekürzt. Erfreulicherweise haben die meisten Träger der Kindertageseinrichtung an deren Stundenpool für die Bildungshausarbeit jedoch nicht gekürzt, sondern investieren weiterhin zusätzliches Personal für dieses erfolgreiche Modell. Mit der Kürzung wurden teilweise Arbeitshinhalte in den Pflichtbereich der Schulen integriert.



- Schule
- kommunale Kindertageseinrichtung
- evangelische Kindertageseinrichtung
- katholische Kindertageseinrichtung

Ebenfalls zum Beginn des Kindergarten-/Schuljahres wurden die Schulen vom Kultusministerium erstmals verbindlich mit einer/je Schule verbindlichen Stunde für die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule ausgestattet.

Im Bereich der gemeinsamen Fortbildung von Erzieherinnen und Kooperationslehrkräften fand schon im zweiten Jahr eine Abstimmung der Angebote zwischen dem staatlichen Schulamt und den Fachberatungen statt.

Bundesprogramm: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (Offensive Frühe Chancen)

Im Zollernalbkreis gibt es nun 5 Standorte, an denen Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration im Rahmen der Offensive Frühe Chancen teilnehmen. Die Standorte sind, wie auf der abgebildeten Karte¹⁹ zu sehen ist, in Hechingen die katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“, in Balingen der Verbund der evangelischen Kindertagesstätten „Auf Schmiden“, „Hermann-Berg-Straße“ und „Händelstraße“, der städtische Kindergarten in Rangendingen sowie in Albstadt die Einrichtungen „Gartenstraße“ und „Alfred-Haux“

Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Studien haben in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass vor allem fehlende sprachliche Kompetenzen bei Kindern den weiteren Bildungsweg und damit den späteren Einstieg ins Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen können. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund.



¹⁹ http://www.fruehe-chancen.de/was_politik_leistet/spk_standortkarte/dok/1034.php, Zugriff am 10.10.2012

Mit der Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat. Gute Bildungsangebote in den Kitas müssen deshalb so früh wie möglich bundesweit zur Verfügung stehen.

Die Bundesoffensive wird in zwei Förderwellen umgesetzt. Der Start der Förderung für die ersten rund 3.000 Kitas erfolgte ab März 2011. Die Förderung endet einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31. Dezember 2014. Dafür stellt der Bund rund 400 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Weiterentwicklung der Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ sollen besonders Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden.

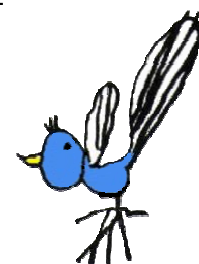
Durch die Offensive „Frühe Chancen“ werden teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Personal- und Sachmittel (50% Stelle) zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und insbesondere Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf aufgrund eines Migrationshintergrunds oder aus bildungsfernen Familien durch eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung nachhaltig zu unterstützen.



Sprachförderung

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres hat die Landesregierung die Sprachförderung neu gefasst. Unter dem Titel Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (**SPATZ**) gibt es nun zwei Förderwege. Die neue Sprachförderung wurde aus bestehenden Sprachfördermodellen mit dem Anspruch, **orientierungsplanbasiert**, **alltagsintegriert** und **nachhaltig** zu sein, zusammengeführt.

Wirklich neu ist, dass vom Land geförderte Sprachfördermaßnahmen nun bereits für Kinder **ab 3 Jahren** möglich sind. Weiter ist neu, dass zur Antragsstellung für diese Maßnahmen weiterhin Gruppengrößen (je nach Modell 4 – 12 Kinder mit Sprachförderbedarf) angegeben werden müssen, die Förderung aber nicht mehr in separierenden Gruppen stattfinden muss, sondern dem genannten Ziel entsprechend tatsächlich alltagsintegriert stattfinden kann. Dies ist umso bedeutsamer, da die wissenschaftliche Begleituntersuchung zur vorigen Sprachförderung „Sag-mal-was“ der damaligen Landesstiftung belegen konnte, dass Sprachförderung in separierenden Kleingruppen nahezu wirkungslos ist.²⁰



Für die Sprachförderung gibt es nun zwei verschiedene Wege: Intensive Sprachförderung im Kindergarten (**ISK**) mit 120 Stunden/Jahr Umfang und Singen-Bewegen-Sprechen (**S-B-S**) mit 36 Stunden/Jahr Umfang. Hierfür werden je 2000.-€ / 2400.- € (je nach Anzahl teilnehmender Kinder) bereit gestellt, was umgerechnet 16,60/20,00 €/Std. bei ISK und 55,50/66,60 €/Std. bei S-B-S entspricht. Bei ISK entscheiden und verantworten die Träger den Einsatz der erforderlichen qualifizierten Sprachförderkräfte, bei S-B-S wird die Sprachförderung von einem Tandem bestehend aus einer musikpädagogischen Fachkraft (zumeist von der Musikschule) und einer Erzieherin vom Kindergartenpersonal durchgeführt.

Für die notwendige weitere Fortbildung stehen Mittel nach dem Finanz-Ausgleichs-Gesetz (FAG) bereit (10 Mio./Jahr). Im Moment liegt noch keine Erhebung aus dem Landkreis vor, an welchen Standorten welche Art der Sprachförderung wie vielen Kindern angeboten wird. Ebenso unbekannt

²⁰ EVAS, Roos/Schöler, http://www.sagmalwas-bw.de/media/WiBe%201/pdf/EVAS_Abschlussbericht_Januar_2010.pdf, Zugriff am 14.10.2012

ist noch, wie in den Kindertageseinrichtungen auf die Möglichkeit reagiert wird, von der Förderform in separierenden Gruppen Abstand zu nehmen, und die Sprachförderung somit wirksamer in den Alltag zu integrieren.

Im Fortbildungsprogramm der Landkreis-Fachberatung sind für das kommende Kalenderjahr Fortbildungen geplant, die die Fachkräfte zu dieser veränderten Arbeitsform qualifizieren sollen.

IHK-Netzwerk Haus der kleinen Forscher Neckar- Alb

verfasst mit freundlicher Unterstützung von Catrin Koch, IHK

Das natürliche Interesse von Mädchen und Jungen an naturwissenschaftlichen und technischen Alltagsphänomenen aufzugreifen, die Neugier und Begeisterung daran kontinuierlich zu fördern und nachhaltig zu stärken ist das Ziel der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.



In praxisnahen Workshops zu den Themenbereichen Wasser, Luft, Sprudelgas, Licht & Farbe, Strom & Elektrizität, Magnetismus, Mathematik und Akustik erhalten pädagogische Fachkräfte Anregungen, wie mit einfachen, kindgerechten Experimenten Naturwissenschaften und Technik im Kindergartenalltag integriert werden können.

Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen:

	Gesamt	Teilnehmende Einrichtungen	%
Zollernalbkreis	143	98 (93, 83)	70% (67%, 59%)
Reutlingen	261	162 (150, 122)	62% (56%, 46%)
Tübingen	226	96 (81, 70)	42% (36%, 31%)

Daten aus den Jahren 2012 (2011, 2010)

Kindertageseinrichtungen, die das Forschen und Experimentieren fest in ihren Kindergartenalltag integriert haben, können sich um die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ bewerben. Diese Auszeichnung ist für zwei Jahre gültig. Im Zollernalbkreis sind bereits 36 der 98 Kindertageseinrichtungen (38%) zertifiziert. Zehn dieser ausgezeichneten Einrichtungen haben sich erfolgreich um die Rezertifizierung beworben und können den Titel weitere zwei Jahre führen.



Seit 2012 ergänzt das Modellprojekt „**Kleine Forscher für die Grundschule**“ das Angebot der „Kleinen Forscher“. Zielgruppe sind in der Kernzeit oder der Nachmittags- und Ganztagsbetreuung tätige

Personen an Grundschulen und Horten. Mit Angeboten zu den Themen Technik – Bauen & konstruieren, Akustik – Klänge & Geräusche, Strom & Elektrizität, Wasser und Sprudelgas sollen die bereits in der Kindergartenzeit gemachten Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen der Kinder im Kindergarten aufgegriffen und weiter vertieft werden.

Netzwerk Kindeswohl und präventives Handeln im Zollernalbkreis

(Kinderschutz, §8a, Sozialgesetzbuch SGB VIII)

Fortbildungsreihe zur Erlangung einer Zusatzqualifikation

Zwei Fortbildungsreihen haben seit Mai 2008 insgesamt 107 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Grundschullehrkräfte in diesem Bereich zusätzlich qualifiziert. Die Teilnehmerinnen haben 50 Stunden Fortbildung zum Thema „Kindeswohl und präventives Handeln“ erfolgreich absolviert. Eine Neuauflage der Reihe ist bislang nicht vorgesehen. Allerdings werden weiterhin einzelne Bausteine dieser Fortbildungsreihe und Vertiefungsangebote zu den Themen im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsprogramms des Landkreises angeboten.

Einführungs-Fortbildungstag

Um weiteren Fachkräften, die nicht über so umfassende Fortbildungskapazitäten verfügen, ebenfalls die Möglichkeit zum Einblick in notwendiges Wissen und Handlungskompetenz zu ermöglichen, haben sich die im Netzwerk Prävention zusammen geschlossenen Institutionen bereit erklärt, jährlich einen 6-stündigen Einführungs-Fortbildungstag für 35 Fachkräfte, Lehrkräfte und Tagesmütter zum Kinderschutz anzubieten.

Handbuch

In einer weiteren, dritten Stufe zur Umsetzung der Schutzauftrags wird allen Kindertageseinrichtungen ein vom Netzwerk Prävention zusammengestelltes Handbuch die Arbeit in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung erleichtern. Im Handbuch sind die betreffenden Fachstellen und dort zuständige Ansprechpersonen in unserem Landkreis zur direkten Kontaktaufnahme aufgeführt. Basis-Informationen zu rechtlichen Grundlagen, verschiedenen Gewalt-Formen, schwierigen Lebenslagen und auch präventiven Handlungspraktiken sollen den Ordner zu einem hilfreichen Handwerkszeug für die pädagogischen Fachkräfte machen.

Das Handbuch wird den Einrichtungen im Rahmen einer Veranstaltung am 21. November 2012 im Landratsamt überreicht. Mit Dr. Joachim Bensele konnte ein hervorragender Referent für die Veranstaltung gewonnen werden. Dr. Bensele ist Mitautor der vom KVJS in Auftrag gegebenen und entwickelten Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung.

Netzwerk Prävention:



- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- Suchtbeauftragter
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern



Einführung der Kinderbetreuungsborse – online „KiBeon“

Der Aufbau der Kinderbetreuungsborse-online „KiBeon“ hat im Jahr 2011 begonnen. Nach mehreren Informationsveranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen (Bürgermeisterdienstbesprechung, Träger, Tageseinrichtungen) hat sich die Mehrheit der Städte und Gemeinden für den Aufbau dieser Kinderbetreuungsborse ausgesprochen. Im März dieses Jahres wurde das Informationsangebot freigeschaltet.

Die Software wurde mit Bundesmitteln entwickelt und den Ländern zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg hat der KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales den Aufbau und die Betreuung übernommen, und stellt diesen Dienst unentgeltlich zur Verfügung.

Vor allem für Eltern, die für ihr/e Kind/er einen Betreuungsplatz suchen, bietet dieser Dienst schnelle, umfassende und vergleichbare Auskünfte. Erhältlich sind Informationen zu den Schlagworten Kinder, Zeiten, Elternbeitrag, Personal, Qualitätsentwicklung,

Sie suchen eine Kindertageseinrichtung?

Hier finden Sie Informationen zu allen relevanten Themen der Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis wie



www.bw-kita.de

Kontakt	Pädagogik
Kinder	Eltern
Zeiten	Tagesablauf
Elternbeitrag	Essen
Personal	Anmeldung
Qualitätsentwicklung	Aktuelles
Räumlichkeiten	Freie Plätze
Träger	Impressum
Kooperation	

Räumlichkeiten, Träger, Kooperation, Pädagogik, Eltern, Tagesablauf, Essen, Anmeldung, Aktuelles und Freie Plätze.

Ein gutes Kinderbetreuungsangebot ist immer häufiger ein wichtiges Kriterium in der Standortwahl bei Zuzügen. Auswertungen vom KVJS belegen, dass das Angebot oft und zunehmend genutzt wird, hierbei die persönliche Beratung vor Ort jedoch nicht ersetzt, sondern gut vorzubereiten hilft. Die Daten werden von den Trägern bzw. den Einrichtungsleitungen selbst eingepflegt. Verknüpfungen zu Internetseiten der Träger sind möglich, auch Bilder und pdf-Dateien können eingebunden werden, so dass der Aufwand bei der Erstellung und Pflege relativ gering gehalten werden kann.

-> <http://www.bw-kita.de/>

Medienausstattung & Medienkompetenz

Mittlerweile verfügen nahezu alle Kindertageseinrichtungen über einen E-Mail-Anschluss. Lediglich 8,4% der Kindergärten sind noch ohne Anbindung an das Internet.

Diese kostensparende und günstige Möglichkeit der Informationsweitergabe ist eine große Hilfe in der Aufgabe der Fachberatung, die Einrichtungen zeitnah über aktuelle Entwicklungen, Neuerungen und vor allem auf Fortbildungsmöglichkeiten und Fachveranstaltungen hinzuweisen.

Sehr viele Fachkräfte in den Tageseinrichtungen nutzten das Angebot der Initiative „Schulen ans Netz“, das auf Initiative der Fachberatung über die Volkshochschulen im Landkreis angeboten wurde, kostenlos Grundkurse „Medienqualifizierung“ zu absolvieren.

Zum festen Programmpunkt im Jahreslauf hat sich die Kindergartenkino-Woche etabliert. Sie ermöglicht Kindergartenkindern aufgrund der Gewährung von Zuschüssen das Erlebnis eines Kinofilms. Die Kinobetreiber im Landkreis kooperieren hierbei vorbildlich.

Zukunftsperspektiven – Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren

Zum internationalen Tag der Familien am 15. Mai 2012 haben die Jugendhilfeplanung des Landkreises und die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zu einer Fachinformativveranstaltung eingeladen.

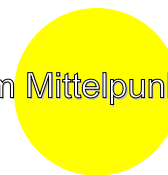
Vorgesehen waren Vorträge sowie Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Interessierten aus deren Gremien aus dem gesamten Landkreis.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren findet aufgrund der sehr guten Erfahrungen damit deutschlandweit an sehr vielen Orten statt. Praxisnahe Berichte u.a. vom Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg, Herrn Konrad Seigfried hätten Trägern gute Impulse für einen gedanklichen Einstieg in das Thema geben sollen.

Leider musste die Veranstaltung mangels ausreichenden Interesses abgesagt werden.



Familien im **Mittelpunkt**



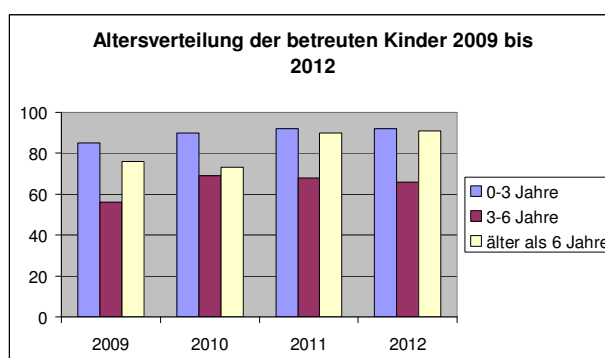
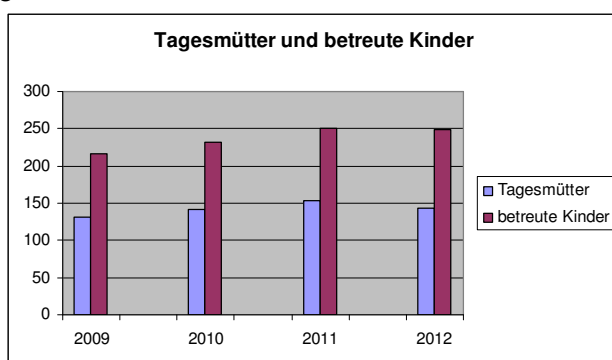
C.2 Betreuung in Kindertagespflege

Mit dem ab 01.08.2013 geltenden § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) steht auch der weitere Ausbau in der Tagespflege dringend auf der Agenda.

Die Kindertagespflege bietet hier Ausbaumöglichkeiten für kleine Gemeinden, die keine Krippenplätze vorhalten. Auch für Eltern, die zu ungünstigen Zeiten wie früh morgens, abends oder gar am Wochenende arbeiten müssen und für Kinder, deren Persönlichkeit oder Gesundheit eine familiäre Betreuung in kleinem Rahmen erfordert, ist die Tagespflege eine sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeit. Häufig wird auch die familiäre Betreuung einer Tagesmutter von den Eltern für ihre Kinder bevorzugt. Sie sehen hier eine gleichwertige Alternative zu den institutionellen Angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 (Drucksache JHA-Nr. 9/2012) einen Stundensatz von 5,50 Euro zur Entlohnung der Tagesmütter - in den Fällen, die über die Jugendhilfe gefördert werden - beschlossen. Diese Erhöhung, die sich an der Obergrenze der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände orientiert, und die gleichzeitige Gleichstellung der Betreuung von Kindern unter 3 und über 3 Jahren hat die Bedeutung der Tagesmutterbetreuung hervorgehoben. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit einer ergänzenden Betreuung für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder unterstrichen. Die Hälfte der von Tagesmüttern betreuten Kinder im Zollernalbkreis gehört zu diesem Personenkreis.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitige politische Diskussion sich sehr stark auf die Kinder bis zu 3 Jahren konzentriert. Die Aufgabe, auch bedarfsgerechte Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung zu stellen, ist nur unzureichend im Fokus. Wobei insbesondere übersehen wird, dass zwar die Zahl der Kindergartenplätze sich im Rahmen des Notwendigen bewegt, aber die Betreuungszeiten insbesondere für die Arbeitnehmerinnen ungenügend sind.



Zusätzlich zur seitherigen Förderung der Tagespflege gibt es 2 weitere Möglichkeiten das Betreuungsangebot weiter auszubauen:

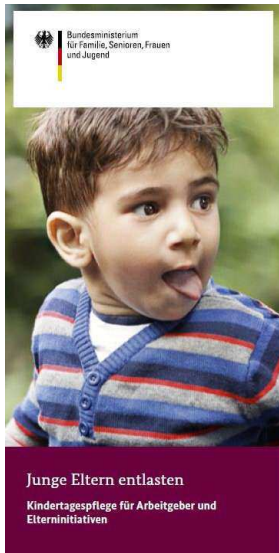
a) das sogenannte **Festanstellungsmodell**

Im Rahmen des **Aktionsprogramms Kindertagespflege** werden in der Zeit vom 01.06.2012 bis längstens 31.12.2014 zehn Millionen Euro Fördermittel aus dem europäischen Sozialfonds und aus Bundesmitteln über das Bundesfamilienministeriums für das neue Förderprogramm „Festanstellung von Kindertagespflegepersonen“ zur Verfügung gestellt.

Mit diesem neuen Programm werden zum einen Zuschüsse zu den Personalausgaben gewährt und zum anderen Strukturen für eine niederschwellige Beratung und Begleitung sowie die Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Festanstellungsmodells geschaffen. Die Form und die Rahmenbedingungen der Festanstellung können variieren: Kindertagespflegepersonen können bei der Kommune angestellt sein, bei freien Trägern oder bei Unternehmen. Arbeitgeber können ihren angestellten Kindertagespflegepersonen Räume zur Verfü-

gung stellen, oder aber die Möglichkeit eröffnen die ihnen anvertrauten Kinder zu Hause zu betreuen.

Für Unternehmen, Kommunen etc. ist dies eine Möglichkeit, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen.



Das Bundesfamilienministerium startete im September 2012 eine bundesweite Informationskampagne zur Kindertagespflege u. a. mit dem Slogan: Tagesmutter und Tagesvater_ neue berufliche Perspektiven in der Kindertagespflege.



b) das Modell **Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (Tiger)**

Die gesetzliche Möglichkeit Kinder in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu betreuen besteht seit 2009. Im Gesetz ist dazu ausgeführt:

„in anderen geeigneten Räumlichkeiten können mehr als 5 fremde Kinder höchstens jedoch 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen betreut werden. Ab dem 8. zu betreuenden (gleichzeitig anwesenden) Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz sein.“ Eine Vertretungsregelung muss in der Konzeption vorgesehen sein. Im Zollernalbkreis gibt es 4 dieser Großtagespflegestellen in Frommern, Bisingen, Meßstetten und Stetten u. H. Sie bieten insgesamt 41 Plätze für Kinder unter 3 Jahren an (Stand 01.03.2012). Eine Gemeinde unterstützt ihre Tagesmutter, indem sie die Räume kostenneutral zur Verfügung stellt.

Erhebungsschwierigkeiten bei der örtlichen Bedarfsplanung

Wie viele Betreuungsplätze in der Kindertagespflege den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehen kann nicht zuverlässig und nachhaltig ermittelt werden. Denn die Tagesmütter geben einen Alters- und Zeitrahmen an, sind aber daran nicht gebunden, weswegen sie jederzeit entgegen dieser Vorgaben Kinder betreuen, beispielsweise ein Kind aus der Nachbargemeinde aufnehmen, oder ein Betreuungsverhältnis beenden können.

Nur mit den Betreuungsplätzen von Tagesmüttern kann zuverlässig gerechnet werden, die über die Verwaltungsvorschrift „VwV-Investitionen Kleinkindbetreuung 2008 – 2013“ Zuschüsse zur Ausstattung oder Investitionen erhalten haben. Denn hier ist die Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren auf 5 Jahre festgeschrieben.

Aus all dem folgt, dass der Ausbau der Tagesmütterbetreuung weiterhin finanziell unterstützt werden muss.

Fachberatungsstelle Kindertagespflege beim Jugendförderverein e.V.

Der Jugendförderverein vermittelt, berät, qualifiziert die Tagesmütter und ist Anlaufstelle für die Eltern. Die **Fachberatungsstelle Kindertagespflege** ist mit diesen Aufgaben vom Landratsamt für den gesamten Landkreis betraut. Im **Tätigkeitsbericht 2011** des Jugendfördervereins kann alles „rund um die Tagespflege“ nachvollzogen werden (siehe Anlage).



C.3 Datenblätter der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Situation in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Erhoben wurden

- die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:
 - unter 1jährige
 - 1 – unter 2jährige
 - 2 – unter 3jährige
 - gesamt **unter 3jährige** Kinder
 - Kinder zwischen **3 und 6** Jahren
 - Kinder zwischen **6 und 10** Jahren und
 - Kinder zwischen **10 und 14** Jahren

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

- Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder **über 3** Jahre
 - in Kindergärten
 - in Hort/ Hort an der Schule
 - in Kindertagespflege

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien sowohl halb-, als auch ganztags
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

- Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für **unter 3jährige** Kinder in Einrichtungen und in Tagespflege.
-

Die Eintragungen wurden von den Städten und Gemeinden selbstverantwortlich vorgenommen und wurden so übernommen.

Bei der Betrachtung der Eintragungen wie z.B. den Stand der Kinderzahl in den Datenblättern ist zu bedenken, dass die Zahlen z.T. unterschiedlichen Quellen entnommen sind, und von daher nicht absolut „richtig“ sein müssen. So führen die Städte und Gemeinden Einwohnermelderegister, während das Statistische Landesamt die Einwohnerzahlen der Kommunen noch immer auf der Basis der Volkszählung von 1987 weiterschreibt. So ergeben sich (zwar meist nur geringe, aber doch vorhandene) mögliche Differenzen bei den Kinderzahlen.

Auch die Angabe, wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen angeboten werden, ist, je nach Berechnungs- oder Erhebungsmodus sehr unterschiedlich.

Theoretisch können in einer altersgemischten Gruppe bis zu 6 Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Praktisch kommt dies allerdings kaum vor, da unter 3jährige in der Zählung 2 Plätze belegen. D.h., dass die Kapazität von 25 möglichen Kindern in einer altersgemischten Gruppe bei 6 unter 3jährigen für die Kindergartenkinder dann auf 13 Kinder absinkt. Eine solche Gruppenzusammensetzung ist auch aus pädagogischen Gründen nicht empfehlenswert.

Die Berechnung in den Kommunen der möglichen Plätze für unter 3jährige Kinder in altersgemischten Gruppen ist recht unterschiedlich, und z.T. gegenüber dem Vorjahr verändert. In diesem Jahr wurde erstmalig darum gebeten, die Auswirkung der Angabe der Plätze für unter 3jährige auf die (sich dadurch reduzierende) Zahl der Plätze für Kinder im Kindergartenalter zu berücksichtigen.

Zudem ist die Platzzahl auch den „natürlichen“ Schwankungen unterworfen: Kinder, die drei Jahre alt werden, belegen in der altersgemischten Gruppe dann nur noch einen Platz, machen aber deswegen noch nicht zwangsläufig einen Platz für das nächste unter 3jährige Kind frei, denn die Aufnahme eines so jungen Kindes erfordert 2 freie Plätze. Diese Schwankung ist in der Statistik, die ja zu einem Stichtag festgestellt wird, nicht berücksichtigt.

In den Datenblättern der Städte und Gemeinden ist unter dem Stichpunkt „Betreuung unter 3jähriger Kinder“ angegeben, ab welchem Alter Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden können. In der **Kindertagespflege** können selbstverständlich **auch jüngere** Kinder betreut werden.

Aus diesen und den aus dem vorangegangenen Bericht zu entnehmenden Gründen wird deutlich, wie schwierig eine tatsächlich bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden ist.

Noch wenig allgemein bekannt ist, dass auch Eltern zur Bedarfsplanung ihre Pflicht haben. Hierzu heißt es im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Baden-Württemberg in §3 Abs. (2a) *[gültig bis 31.7.2013]*:

„(2a) Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.“

Dieser Abschnitt macht nochmals sehr deutlich, **dass die immense Aufgabe, die Kindertagesbetreuung auszubauen, nur in einem (wohl-)wollenden Miteinander von allen Akteuren bewältigt werden kann.**

→ Vorjahreszahlen sind auch auf den folgenden Datenblättern grau und kursiv gedruckt !

Albstadt

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	331
1 – 2 jährige	299
2 – 3 jährige	334
gesamt unter 3jährige Kinder	964
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	1046
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	1412
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	1623

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	60	-	60
in altersgemischten Gruppen	-	-	161	161
bei Tagespflegepersonen				12
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				233

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	1118
in Hort/ Hort an der Schule	33
in Kindertagespflege	16
gesamt	1167

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/350 und 25
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0/ 4 und 7

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	24,2%	= 233 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 328 Plätze
noch zu schaffende Plätze		95

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	18,4 %	176 Plätze			
2012	24,8 % entspricht	239 Plätze	Bestand	233	(60 KR / 161 AM / 12 TP)
			Neu	6	(- KR / - AM / 6 TP)
2013	30,6 % entspricht	295 Plätze	Bestand	239	(60 KR / 161 AM / 18 TP)
			Neu	56	(40 KR / 10 AM / 6 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die Fortschiebung des Kindergartenentwicklungsplans hat Albstadt zuletzt am 29.07.2011 dem Jugendamt angezeigt.

Betreuungsangebote:

Der Übersicht in der Bedarfsplanung ist zu entnehmen, dass Albstadt ein sehr breites Angebotsspektrum (inklusive Ganztagesbetreuung) sowohl hinsichtlich des Betreuungsalters als auch in Bezug auf die Öffnungszeiten vorhält. Die Angebote sind dezentral, wenn auch nicht in allen Stadtteilen. Der Ausbau von Ganztages- und Kleinkindbetreuungsangeboten wird auch in den Teilorten kontinuierlich vorangetrieben.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit steht für 24,2% (18,4 %) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung.

6,2% (4,7%) der Kinder unter 3 Jahren können ab 1 Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Das vorhandene Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder wäre sinnvollerweise noch in der Bedarfsplanung ergänzend aufzuführen.

Da die städtische Bedarfsplanung bislang als Kindergartenentwicklungsplan verfasst ist, ist folgerichtig die Ferienbetreuung noch nicht aufgeführt. Mit einer Erweiterung der Planung hin zu einer Kinderbetreuungsplanung könnte diese Lücke geschlossen werden.

Balingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	259
1 – 2 jährige	247
2 – 3 jährige	272
gesamt unter 3jährige Kinder	778
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	859
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	1245
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	1400

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	90	-	90
in altersgemischten Gruppen	-	-	134	134
bei Tagespflegepersonen				50
in anderen Angebotsformen	-	-	-	10
gesamt				284

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	1138
in Hort/ Hort an der Schule	45
in Kindertagespflege	
gesamt	1183

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	36,5%	= 284 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 265 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-19

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	Struktur
2011	31,0 %	239 Plätze			
2012	36,5 % entspricht	284 Plätze	284	0	(100 KR / 134 AM / 50 TP) (- KR / - AM / - TP)
2013	38,6 % entspricht	300 Plätze	284	16	(100 KR / 134 AM / 50 TP) (10 KR / 6 AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die Stadt Balingen hat ihre Bedarfsplanung zuletzt am 27.11.2010 beschlossen.

Betreuungsangebote:

Im Stadtgebiet werden vielfältige Betreuungsformen angeboten. Die Stadt gibt in größeren Abständen eine Kindergartenbroschüre heraus, in der die Angebote in der Stadt dargestellt sind.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit sind für 36,5 % (31,0%) der unter 3jährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden. 11,6% (6,5%) der Kinder unter 3 Jahren können ab 1 Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Zu den Ferienbetreuungsangeboten wurden in diesem Berichtsjahr keine Angaben gemacht.

Bisingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	85
1 – 2 jährige	92
2 – 3 jährige	81
gesamt unter 3jährige Kinder	258
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	247
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	320
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	377

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				20
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				30

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	318
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	19
gesamt	337

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	11,6%	= 30 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 87,7 Plätze
noch zu schaffende Plätze		58

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	Struktur
2011	10,4 %	26 Plätze			
2012	11,6 % entspricht	30 Plätze	30	0	(10 KR / - AM / 20 TP) (- KR / - AM / - TP)
2013	31,8 % entspricht	82 Plätze	30	52	(10 KR / - AM / 20 TP) (30 KR / 2 AM / 20 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Eine vom Gemeinderat der Stadt beschlossene Bedarfsplanung des Kinderbetreuungsangebots vom 25.10.2011 liegt vor.

Betreuungsangebote:

Ein Ganztagesbetreuungsangebot ist nicht vorhanden.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Die derzeit erreichte Betreuungsquote liegt bei 11,6 % (10,4 %).

3,8% (4,0%) der Kinder unter 3 Jahren können ab einem Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Zu den Ferienbetreuungsangeboten wurden in diesem Berichtsjahr keine Angaben gemacht.

Bitz

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	19
1 – 2 jährige	23
2 – 3 jährige	29
gesamt unter 3jährige Kinder	71
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	80
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	119
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	157

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
bei Tagespflegepersonen				1
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				21

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	100
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	1
gesamt	101

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	5-10/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		3

**Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten
an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder**

vorhanden:	29,6%	= 21 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 24,1 Plätze
noch zu schaffende Plätze		3,1

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	32,5 %	25 Plätze			
2012	29,6 % entspricht	21 Plätze	Bestand	21	(10 KR / 10 AM / 1 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	36,6 % entspricht	26 Plätze	Bestand	21	(10 KR / 10 AM / 1 TP)
			Neu	5	(- KR / 5 AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Das Betreuungskonzept der Bitzer Kindergärten hat der Gemeinderat Bitz zuletzt am 22.06.2010 fortgeschrieben.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuungsangebote sind vorhanden.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit sind für 29,6 % (32,5 %) der Kinder unter 3 Jahren Plätze vorhanden.

14,1% (12,8%) der Kinder unter 3 Jahren können ab einem Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Während 3 Schulferienwochen werden 5 - 10 Kindern Plätze halbtags angeboten.

Burladingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	83
1 – 2 jährige	72
2 – 3 jährige	102
gesamt unter 3jährige Kinder	257
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	299
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	426
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	516

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	40	40
bei Tagespflegepersonen				7
in anderen Angebotsformen		-	-	
gesamt				47

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	401
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	8
gesamt	409

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/15
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	18,3%	= 47 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 87,4 Plätze
noch zu schaffende Plätze		40

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	12,3 %	33 Plätze			
2012	22,2 % entspricht	57 Plätze	Bestand	47	(0 KR / 40 AM / 7 TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)
2013	28,0 % entspricht	72 Plätze	Bestand	57	(10 KR / 40 AM / 7 TP)
			Neu	15	(- KR / 15 AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die aktuellste Bedarfsplanung wurde vom Gemeinderat am 19.07.2012 beschlossen.

Betreuungsangebote:

Ein Ganztagesangebote wird somit eingerichtet .

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit sind 22,2 % (12,3 %) Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder vorhanden.
Für Kinder ab 0 Jahren stehen 5 Plätze in Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) bereit.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

15 Ganztages-Betreuungsplätze für Schulkinder stehen während 2 Schulferienwochen zur Verfügung.

Dautmergen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	2	
1 – 2 jährige	5	
2 – 3 jährige	2	
gesamt unter 3jährige Kinder		9
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren		9
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und		16
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren		11

In Dautmergen gibt es keine Kindertageseinrichtung.

Die Kinder von Dautmergen besuchen bislang ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dotternhausen.

Eine Bedarfsplanung wird zur Zeit erstellt.

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Gemeinde Dautmergen und Dotternhausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung des Rechtsanspruches Dautmerger Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Diese Vereinbarung ist meist auf einen gewissen Zeitraum (5 Jahre) befristet und wird z.Zt. neu verhandelt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach § 24 SGB VIII finden derzeit Gespräche mit betroffenen Eltern in Dautmergen statt.

Ziel ist hierbei, den vorhandenen Betreuungsbedarf festzustellen und eine Lösung zur Bedarfsdeckung zu entwickeln.

Dormettingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	5
1 – 2 jährige	7
2 – 3 jährige	7
gesamt unter 3jährige Kinder	19
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	29
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	47
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	45

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
bei Tagespflegepersonen				0
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				10

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	30
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	30

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	4/6
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	52,6%	= 10 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 6,46 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-4

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	TP
2011	40 %	8 Plätze	10	0	(- KR / 10 AM / - TP)
2012	52,6 % entspricht	10 Plätze	10	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	52,6 % entspricht	10 Plätze	10	0	(- KR / 10 AM / - TP)
					(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die aktuellste vorliegende Bedarfsplanung wurde vom Gemeinderat Dormettingen am 07.03.2006 beschlossen.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit sind 52,6 % (40%) Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder vorhanden. Für Kinder ab 1 Jahr gibt es kein Betreuungsangebot in Einrichtungen.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Zur Betreuung von Schulkindern während der Schulferien stehen 4 Plätze halbtags, 6 ganztags zur Verfügung. Während wie vielen Schulferienwochen diese Angebote bestehen, wurde nicht angegeben.

Dotternhausen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	10
1 – 2 jährige	17
2 – 3 jährige	12
gesamt unter 3jährige Kinder	39
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	67
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	68
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	98

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	4	4
bei Tagespflegepersonen				3
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				7

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten *	78
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	78

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	17,9%	= 7 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 13,3 Plätze
noch zu schaffende Plätze		6,3

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	15,5 %	9 Plätze			
2012	17,9 % entspricht	7 Plätze	Bestand	7	(- KR / 4 AM / 3 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	43,6 % entspricht	17 Plätze	Bestand	7	(- KR / 4 AM / 3 TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Dotternhausen legt seit Jahren vorbildlich regelmäßig jährlich zum Sommer eine ausführliche, detaillierte Bedarfsplanung vor. Die Bedarfsplanung für das Jahr 2012 liegt seit August 2012 vor.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 17,9% (15.5%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern ab 2 Jahren in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Zur Ferienbetreuung wurden keine Angaben gemacht.

(>> aus dem Datenblatt Dautmergen:)

* Die Kinder von Dautmergen besuchen bislang ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dotternhausen. (Anzahl Kinder zwischen 3 und 6 Jahren am 31.12.2011 in Dautmergen: 9)

Eine Bedarfsplanung wird zur Zeit erstellt.

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Gemeinde Dautmergen und Dotternhausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung des Rechtsanspruches Dautmerger Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Diese Vereinbarung ist meist auf einen gewissen Zeitraum (5 Jahre) befristet und wird z.Zt. neu verhandelt.

Geislingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	45	
1 – 2 jährige	50	
2 – 3 jährige	50	
gesamt unter 3jährige Kinder		145
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren		153
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und		198
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren		281

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	24	24
in altersgemischten Gruppen	-	-	15	15
bei Tagespflegepersonen				2
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				41

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten		162
in Hort/ Hort an der Schule		-
in Kindertagespflege		-
gesamt		162

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	22/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		6

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	28,3%	= 41 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 49,3 Plätze
noch zu schaffende Plätze		8,3

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	28,6 %	37 Plätze			
2012	28,3 % entspricht	41 Plätze	Bestand	41	(24 KR / 15 AM / 2 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	35,2 % entspricht	51 Plätze	Bestand	41	(24 KR / 15 AM / 2 TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Eine ausführliche vom Gemeinderat beschlossene Bedarfsplanung von 2007 liegt vor. Als Fortschreibung ist eine Gemeinderats-Sitzungsvorlage vom November 2011 anzusehen.

Betreuungsangebote:

Im vielfältigen Betreuungsangebot gibt es auch Ganztagesbetreuung.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit sind Betreuungsplätze für 28,3 % (28.6%) der unter 3jährigen Kinder vorhanden. Diese stehen Kindern in Einrichtungen ab 2 Jahren zur Verfügung.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Für Schulkinder stehen 22 Betreuungsplätze vormittags während 6 Schulferienwochen zur Verfügung.

Die Aufnahme der angebotenen 22 Betreuungsplätze während 6 Schulferienwochen wäre eine sinnvolle Ergänzung in der Bedarfsplanung/Kinderbetreuungsplanung.

Grosselfingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	14
1 – 2 jährige	18
2 – 3 jährige	13
gesamt unter 3jährige Kinder	45
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	60
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	89
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	106

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	10	10
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				3
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				13

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	84
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	84

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	25/25
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		6

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	28,9%	= 13 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 15,3 Plätze
noch zu schaffende Plätze		2,3

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	22,6 %	12 Plätze			
2012	28,9 % entspricht	13 Plätze	Bestand	13	(10 KR / - AM / 3 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	37,8 % entspricht	17 Plätze	Bestand	13	(10 KR / - AM / 3 TP)
			Neu	4	(- KR / 4 AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die aktuellste vorliegende Bedarfsplanung ist am 23.02.2006 beim Landratsamt eingegangen.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 28,9% (22,6%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern ab 2 Jahren in Einrichtungen zur Verfügung steht. Für Kinder ab 1 Jahr gibt es kein Angebot in einer Einrichtung

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Je 25 Plätze stehen halbtags und ganztags während 6 Schulferienwochen zur Verfügung.

Haigerloch

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	75
1 – 2 jährige	81
2 – 3 jährige	84
gesamt unter 3jährige Kinder	240
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	242
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	411
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	503

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	15	15	30
in altersgemischten Gruppen	-	7	42	49
bei Tagespflegepersonen				7
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				86

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	333
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	8
gesamt	341

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	30/180
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	35,8%	= 86 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 81,6 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-4

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	32,8 %	81 Plätze			
2012	40 % entspricht	96 Plätze	Bestand	86	(30 KR / 49 AM / 7 TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)
2013	40 % entspricht	96 Plätze	Bestand	96	(40 KR / 49 AM / 7 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Wie jedes Jahr wurde wieder ein ausführlicher und differenzierter Kindergartenbedarfsplan vorgelegt.

Betreuungsangebote:

Ein Ganztagesbetreuungsangebot ist vorhanden.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Für 40% (32,8 %) der Kinder unter drei Jahren stehen Plätze zur Betreuung zur Verfügung. 9,2% (5,3%) der Kinder unter 3 Jahren können ab einem Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

30 Ferienbetreuungsplätze stehen halbtags, 180 Plätze sogar ganztags während 4 Schulferienwochen zur Verfügung.

Hausen a. T.

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	5
1 – 2 jährige	4
2 – 3 jährige	4
gesamt unter 3jährige Kinder	13
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	16
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	26
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	31

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				-

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	22
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	22

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	0,0%	= 0 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 4,42 Plätze
noch zu schaffende Plätze		4,4

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	Platzkategorie
2011	30,8 %	4 Plätze	0	0	(- KR / - AM / - TP)
2012	0 % entspricht	0 Plätze	0	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	0 % entspricht	0 Plätze	0	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die aktuellste vorliegende Bedarfsplanung ist am 16.03.2006 beim Landratsamt eingegangen.

Betreuungsangebote:

Es besteht kein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Es besteht kein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Zur Ferienbetreuung wurden in diesem Jahr keine Angaben gemacht.

Hechingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	135
1 – 2 jährige	145
2 – 3 jährige	155
gesamt unter 3jährige Kinder	435
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	509
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	705
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	794

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	32	32	64
in altersgemischten Gruppen	-	-	28	28
bei Tagespflegepersonen				16
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				108

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	506
in Hort/ Hort an der Schule	20
in Kindertagespflege	23
gesamt	549

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/70
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	24,8%	= 108 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 148 Plätze
noch zu schaffende Plätze		40

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	22,6 %	108 Plätze			
2012	25,5 % entspricht	111 Plätze	Bestand	108	(64 KR / 28 AM / 16 TP)
			Neu	3	(- KR / - AM / 3 TP)
2013	34,0 % entspricht	148 Plätze	Bestand	111	(64 KR / 28 AM / 19 TP)
			Neu	37	(30 KR / 4 AM / 3 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Eine umfangreiche und ausführliche Bedarfsplanung bis 2010 wurde 2009 zur Abstimmung vorgelegt. Regelmäßig erfolgende Fortschreibungen werden laufend zur Kenntnis gegeben.

Betreuungsangebote:

Aus der Planung wird ersichtlich, dass in Hechingen ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung hinsichtlich Öffnungszeiten und Angebotsformen (inklusive Ganztagesbetreuung) besteht.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Das derzeit vorhandene Betreuungsangebot ist für insgesamt 25,5% (22,6%) der unter 3jährigen Kinder ausreichend. 7,4% (6,7%) der Kinder unter 3 Jahren können ab 1 Jahr in Einrichtungen betreut werden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Während 2 Schulferienwochen stehen 70 Schulkindern Betreuungsplätze ganztags zur Verfügung.

Jungingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	15
1 – 2 jährige	21
2 – 3 jährige	12
gesamt unter 3jährige Kinder	48
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	31
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	46
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	50

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	12	12
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				12

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	56
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	56

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	25,0%	= 12 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 16,3 Plätze
noch zu schaffende Plätze		4,3

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	Detail
2011	0 %	0 Plätze			
2012	27,1 % entspricht	13 Plätze	12	1	(12 KR / - AM / - TP) (- KR / - AM / 1 TP)
2013	27,1 % entspricht	13 Plätze	13	0	(12 KR / - AM / 1 TP) (- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die letzte vorliegende örtliche Bedarfsplanung wurde 2005 zur Abstimmung vorgelegt.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Ein Betreuungsangebot für Kinder ab 2 Jahren ist vorhanden. Hierin können 27,1 % (0%) der Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Für Kinder ab 1 Jahr ist kein Angebot vorhanden.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Keine.

Meßstetten

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	83
1 – 2 jährige	84
2 – 3 jährige	71
gesamt unter 3jährige Kinder	238
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	268
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	360
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	432

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	30	-	30
in altersgemischten Gruppen	-	-	35	35
bei Tagespflegepersonen				22
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				87

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	310
in Hort/ Hort an der Schule	5
in Kindertagespflege	6
gesamt	321

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	36,6% = 87 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0% = 80,9 Plätze
noch zu schaffende Plätze	- 6

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	17,8 %	43 Plätze			
2012	37,8 % entspricht	90 Plätze	Bestand	87	(30 KR / 35 AM / 22 TP)
			Neu	3	(- KR / - AM / 3 TP)
2013	37,8 % entspricht	90 Plätze	Bestand	90	(30 KR / 35 AM / 25 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die ausführliche Bedarfsplanung aus dem Jahr 2009 wurde seither lediglich in einer Kurzfassung aktualisiert.

Betreuungsangebote:

Die Gemeinde hält vorwiegend zentral ein vielfältiges Betreuungsangebot hinsichtlich des Betreuungsalters und der Öffnungszeiten (inklusive Ganztagesbetreuung) vor.

Berichtigung:

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 36,6% (17,8%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern ab 2 Jahren zur Verfügung steht. Für 12,6 % der Kinder unter 3 Jahren steht ein Betreuungsangebot ab 1 Jahr in Einrichtungen zur Verfügung.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Es stehen keine Betreuungsplätze während 2 Ferienwochen zur Verfügung.

Nusplingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	15
1 – 2 jährige	20
2 – 3 jährige	12
gesamt unter 3jährige Kinder	47
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	52
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	85
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	76

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				10

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	58
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	58

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	21,3%	= 10 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 16 Plätze
noch zu schaffende Plätze		6

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	15,7 %	8 Plätze			
2012	21,3 % entspricht	10 Plätze	Bestand	10	(- KR / 10 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	42,6 % entspricht	20,0 Plätze	Bestand	10	(- KR / 10 AM / - TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die letzte vorliegende örtliche Bedarfsplanung wurde 2005 zur Abstimmung vorgelegt.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 21,3% (15,7 %) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

besteht nicht

Obernheim

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2010 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	8
1 – 2 jährige	6
2 – 3 jährige	9
gesamt unter 3jährige Kinder	23
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	37
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	58
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	105

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	5	5
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	2	2
gesamt				7

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	71
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	71

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	21,7%	= 5 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 7,82 Plätze
noch zu schaffende Plätze		2,8

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	43,5 %	10 Plätze			
2012	21,7 % entspricht	5 Plätze	Bestand	5	(- KR / 5 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	21,7 % entspricht	5 Plätze	Bestand	7	(- KR / 5 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Im Juni wurde eine aktuelle Fassung der Bedarfsplanung vorgelegt.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 21,7% (43,5 %) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

keine Angaben

Rangendingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	53
1 – 2 jährige	44
2 – 3 jährige	43
gesamt unter 3jährige Kinder	140
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	148
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	218
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	234

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	24	24
in altersgemischten Gruppen	-	-	8	8
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				33

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	183
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	4
gesamt	187

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	22,9%	= 32 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 47,6 Plätze
noch zu schaffende Plätze		16

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	26,6 %	33 Plätze			
2012	22,9 % entspricht	32 Plätze	Bestand	32	(24 KR / 8 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	34,3 % entspricht	48 Plätze	Bestand	32	(24 KR / 8 AM / - TP)
			Neu	16	(12 KR / - AM / 4 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Seit der 2008 vorgelegten Fortschreibung der in 2004 erstellten Bedarfsplanung liegt vor erfolgten keine Aktualisierungen.

Betreuungsangebote:

Rangendingen stellt ein vielfältiges Betreuungsangebot inklusive Ganztagesbetreuung bereit.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 22,9% (26,6%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern erst ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.

Ratshausen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	8
1 – 2 jährige	17
2 – 3 jährige	22
gesamt unter 3jährige Kinder	47
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	23
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	24
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	32

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	2	2
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				2

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	25
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	25

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	4,3%	= 2 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 16 Plätze
noch zu schaffende Plätze		14

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	73,7 %	14 Plätze			
2012	4,3 % entspricht	2 Plätze	Bestand	2	(- KR / 2 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	4,3 % entspricht	2 Plätze	Bestand	2	(- KR / 2 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die letzte, von der Gemeinde erstellte vorliegende Bedarfsplanung ist am 23.03.2005 beim Landratsamt eingegangen.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 4,3% (73,7%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern in Einrichtungen erst ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.

Rosenfeld

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	55
1 – 2 jährige	47
2 – 3 jährige	51
gesamt unter 3jährige Kinder	153
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	195
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	282
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	318

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	3	3
bei Tagespflegepersonen				24
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				27

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	311
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	7
gesamt	318

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** bedarfsorientiert/0
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	17,6%	= 27 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 52 Plätze
noch zu schaffende Plätze		25

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	15,4 %	25 Plätze			
2012	34 % entspricht	52 Plätze	Bestand	27	(- KR / 3 AM / 24 TP)
			Neu	25	(20 KR / 12 AM / -7 TP)
2013	34 % entspricht	52 Plätze	Bestand	52	(20 KR / 15 AM / 17 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Rosenfeld legt seit Jahren vorbildlich regelmäßig jährlich gegen Jahresende eine ausführliche, detaillierte Bedarfsplanung vor. In ihr wird unter anderem jährlich ein Kindergarten im Schwerpunkt vorgestellt.

Rosenfeld veröffentlicht zudem regelmäßig eine Broschüre, in der das Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde der Öffentlichkeit umfangreich vorgestellt wird.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 34% (15,4 %) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern in Einrichtungen erst ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

Während 4 Schulferienwochen werden bedarfsorientiert Kindern halbstags Betreuungsplätze angeboten.

Schömborg

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	42
1 – 2 jährige	48
2 – 3 jährige	44
gesamt unter 3jährige Kinder	134
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	124
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	160
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	210

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	22	22
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				22

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	128
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	4
gesamt	132

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	16,4%	= 22 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 45,6 Plätze
noch zu schaffende Plätze		24

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	16,4 %	22 Plätze			
2012	26,9 % entspricht	36 Plätze	Bestand	22	(- KR / 22 AM / - TP)
			Neu	14	(10 KR / 2 AM / 2 TP)
2013	34,3 % entspricht	46 Plätze	Bestand	36	(10 KR / 24 AM / 2 TP)
			Neu	10	(- KR / 6 AM / 4 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die Stadt Schömburg legte die vom GT-Service im November 2011 erstellte Bedarfsplanung vor.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 26,9% (16,4%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern in Einrichtungen erst ab 2 Jahren zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.

Straßberg

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	12
1 – 2 jährige	18
2 – 3 jährige	20
gesamt unter 3jährige Kinder	50
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	68
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	89
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	102

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	17	-	17
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				2
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				19

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	112
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	112

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags 15-30/k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen "8-9"

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	38%	= 19 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34%	= 17 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-2

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	22,2 %	12 Plätze			
2012	38 % entspricht	19 Plätze	Bestand	19	(17 KR / - AM / 2 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	38 % entspricht	19 Plätze	Bestand	19	(17 KR / - AM / 2 TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die Gemeinde Straßberg hat auch 2012 wieder eine Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zur Kenntnis gegeben.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 38% (22%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Für 34% der Kinder steht ab 1 Jährigen das Angebot in Einrichtungen zur Verfügung.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

15 - 30 Plätze stehen während 8 - 9 Schulferienwochen zur Verfügung.

Weilen u. d. R.

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	1
1 – 2 jährige	9
2 – 3 jährige	3
gesamt unter 3jährige Kinder	13
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	16
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	33
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	36

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	2	-	2
in altersgemischten Gruppen	-	-	4	4
bei Tagespflegepersonen				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				6

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	27
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
gesamt	27

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	46,2%	= 6,0 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 4,42 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-2

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	21,4 %	3 Plätze			
2012	46,2% entspricht	6 Plätze	Bestand	6	(2 KR / 4 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	46,2% entspricht	6 Plätze	Bestand	6	(2 KR / 4 AM / - TP)
			Neu	0	(- KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Eine Bedarfsplanung liegt durch Protokoll-Auszug einer Gemeinderatssitzung vom Mai 2012 vor.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 46,2% (21,4%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Für 15,4 % der Kinder unter 3 Jahren steht ein Angebot ab 1 Jahr in einer Einrichtung zur Verfügung.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.

Winterlingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	58
1 – 2 jährige	47
2 – 3 jährige	65
gesamt unter 3jährige Kinder	170
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	176
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	225
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	283

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
in altersgemischten Gruppen	-	30	-	30
bei Tagespflegepersonen				4
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				44

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	195
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	11
gesamt	206

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	k. A.
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		k. A.

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

vorhanden:	25,9%	= 44 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 57,8 Plätze
noch zu schaffende Plätze		14

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

2011	23,8 %	36 Plätze			
2012	37,6 % entspricht	64 Plätze	Bestand	44	(10 KR / 30 AM / 4 TP)
			Neu	20	(20 KR / - AM / - TP)
2013	43,5 % entspricht	74 Plätze	Bestand	64	(30 KR / 30 AM / 4 TP)
			Neu	10	(10 KR / - AM / - TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Seit Dezember 2010 liegt die 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung vor.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit steht für 37,6% der (23,8%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Für 23,6% der unter 3jährigen Kinder steht ein Angebot ab 1 Jahr in Einrichtungen zur Verfügung.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.

Zimmern u. d. B.

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2011 in verschiedenen Staffeln:

unter 1jährige	5
1 – 2 jährige	5
2 – 3 jährige	4
gesamt unter 3jährige Kinder	14
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	11
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	19
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	30

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	4	4
bei Tagespflegepersonen				3
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				7

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren

in Kindergärten	17
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	2
gesamt	19

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

**Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten
an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder**

vorhanden:	50,0%	= 7 Plätze
Ziel nach KiFöG 2013:	34,0%	= 4,76 Plätze
noch zu schaffende Plätze		-2

Ausbaustufenkonzept bis ins Jahr 2013

Jahr	Quote	Plätze	Bestand	Neu	Struktur
2011	45,5 %	5 Plätze	7	0	(- KR / 4 AM / 3 TP)
2012	50 % entspricht	7 Plätze	7	0	(- KR / - AM / - TP)
2013	50 % entspricht	7 Plätze	7	0	(- KR / 4 AM / 3 TP)

örtliche Bedarfsplanung und Besonderheiten

Bedarfsplanung:

Die letzte, von der Gemeinde erstellte vorliegende Bedarfsplanung ist im Oktober 2003 verfasst worden.

Betreuungsangebote:

Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten.

Betreuung unter 3jähriger Kinder:

Derzeit besteht für 50% (45,5%) der unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot, das Kindern erst ab 2 Jahren in Einrichtungen zur Verfügung steht.

Ferienbetreuung von (Schul-)kindern:

wird nicht angeboten.